

**BILANZ der Epigenomics AG (nach HGB) zum 31.
Dezember 2022**

Anlage 1

AKTIVA			PASSIVA		
	31/12/2022 €	12/31/2021 (T€)		31/12/2022 €	12/31/2021 (T€)
A. ANLAGEVERMÖGEN	1,384,688.90	6,467	A. EIGENKAPITAL	0.00	12,075
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	30,317.47	10	I. Gezeichnetes Kapital	4,092,810.00	15,540
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30,317.47	10	<i>Bedingtes Kapital:</i>	<i>12,278,612.00</i>	<i>15,887</i>
II. Sachanlagen	567,371.43	464	II. Kapitalrücklage	75,994,136.55	72,412
1. Bauten auf fremden Grundstücken	262,034.44	210	III. Bilanzverlust	-84,405,921.82	-75,876
2. Technische Anlagen und Maschinen	287,833.26	233	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4,318,975.27	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17,503.73	20			
III. Finanzanlagen	787,000.00	5,993	B. RÜCKSTELLUNGEN	622,502.92	823
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	787,000.00	787	Sonstige Rückstellungen	622,502.92	823
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0.00	5,206			
B. UMLAUFVERMÖGEN	8,124,608.45	20,353	C. VERBINDLICHKEITEN	13,312,516.78	13,976
I. Vorräte	44,022.28	144	1. Anleihen	12,655,512.78	13,566
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30,310.49	96	- davon konvertibel	<i>12,655,512.78</i>	<i>13,566</i>
2. Unfertige Erzeugnisse	0.00	4	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2,659.15	1
3. Fertige Erzeugnisse	13,711.79	44	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	531,349.95	347
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	276,436.52	1,270	4. Sonstige Verbindlichkeiten	122,994.90	62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51,491.39	39			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0.00	1,100	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	53,135.52	69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	224,945.13	131			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7,804,149.65	18,939			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	159,882.60	123			
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRA	4,318,975.27	0			
SUMME AKTIVA	13,988,155.22	26,943	SUMME PASSIVA	13,988,155.22	26,943

Gewinn- und Verlustrechnung 2022 der Epigenomics AG (nach HGB)

	2022 €	2021 T€
Gesamterlöse	3,349,200.01	7,937
1. Umsatzerlöse	898,512.48	6,318
2. Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-33,744.62	-9
3. Sonstige betriebliche Erträge	2,484,432.15	1,628
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>2,381,435.11</i>	<i>1,248</i>
4. Materialaufwand	-440,171.30	-360
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-440,171.30	-349
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0.00	-11
5. Personalaufwand	-2,994,926.11	-2,417
a) Löhne und Gehälter	-2,589,012.24	-2,144
b) Soziale Abgaben	-405,913.87	-273
6. Abschreibungen	-2,174,570.70	-5,141
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-358,319.89	-135
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-1,816,250.81	-5,006
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8,746,852.36	-8,303
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>-1,659,954.82</i>	<i>-436</i>
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	351,640.63	206
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>351,640.63</i>	<i>206</i>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93,969.28	12
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-6,657,890.63	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-84,582.88	-15
12. Jahresfehlbetrag	-17,304,184.06	-8,081
13. Verlustvortrag	-75,876,617.60	-67,795
14. Verrechnung aus der Kapitalherabsetzung	12,278,430.00	0
15. Verrechnung aus der Einziehung von Aktien	3.00	0
16. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung	-3,503,550.16	0
17. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	-3.00	0
18. Bilanzverlust	-84,405,921.82	-75,876

Jahresabschluss zum 31.12.2022

epigenomics

Anlage 3: Anhang

ANHANG zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022

1	Grundsätzliches zum Jahresabschluss	4
2	Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung	4
3	Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	7
3.1	Anlagevermögen	7
3.2	Angaben zum Anteilsbesitz	7
3.3	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7
3.4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7
3.5	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7
3.6	Sonstige Vermögensgegenstände	8
3.7	Liquide Mittel	8
3.7.1	Verfügungsbeschränkung	8
3.8	Eigenkapital	8
3.8.1	Angaben zu den Aktiengattungen (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG)	8
3.8.2	Angaben zum Bedingten Kapital	8
3.8.2.1	Bedingtes Kapital 2016/I bzw. XI	8
3.8.2.2	Bedingtes Kapital 2017/I bzw. XII	9
3.8.2.3	Bedingtes Kapital 2019/III bzw. XIII	10
3.8.2.4	Bedingtes Kapital 2020/I bzw. XIV	11
3.8.3	Angaben zum Genehmigten Kapital (§ 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG)	12
3.8.3.1	Genehmigtes Kapital 2020/I	12
3.8.3.2	Genehmigtes Kapital 2020/II	12
3.8.4	Kapitalerhöhung und -herabsetzung	12
3.8.5	Entwicklung der Kapitalrücklage	13
3.8.6	Angaben zu Bezugsrechten (§ 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG)	13
3.8.6.1	Aktuelle Aktienoptionsprogramme	13
3.8.6.2	Entwicklung der ausgegebenen Aktienoptionen	17
3.9	Weitere aktienbasierte Vergütungspläne	18
3.9.1	Einzelheiten zu dem aufgelegten PSP	19
3.9.2	Wertermittlung und Bilanzierung der PSR im Berichtsjahr	19
3.10	Rückstellungen	19
3.11	Verbindlichkeiten	20
3.11.1	Wandelschuldverschreibungen	20
3.11.2	Restlaufzeiten der ausgewiesenen Verbindlichkeiten	21
3.11.3	Sonstige Verbindlichkeiten	21
3.12	Latente Steuern	21
4	Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	22
4.1	Umsatzerlöse	22
4.2	Abschreibungen	22
4.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	22
4.4	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	22
4.5	Abschreibungen auf Finanzanlagen	22
4.6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22

5	Sonstige Angaben	23
5.1	Angaben zum Personal	23
5.2	Beziehungen zu Unternehmensorganen	23
5.2.1	Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvergütung	23
5.2.2	Vorstand und Vorstandsvergütung	24
5.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	26
5.4	Haftungsverhältnisse	26
5.5	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen	26
5.6	Angaben über die Abschlussprüfer der Gesellschaft	27
5.7	Nachtragsbericht	27
5.8	Angaben zu „Corporate Governance“	29
5.9	Angaben gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)	30

1 Grundsätzliches zum Jahresabschluss

Die Epigenomics AG, Geneststraße 5, 10829 Berlin hat ihren Sitz in Berlin und wird beim Amtsgericht Berlin unter der Handelsregisternummer HRB 75861 geführt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft umfasst in Übereinstimmung mit dem Kalenderjahr den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Die Angaben des Vorjahres beziehen sich auf den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) mit den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung aufgestellt.

Ab Ende von 2022 musste die Epigenomics AG feststellen, dass sich die Rahmenbedingungen für Risikokapital deutlich verschlechterten. Daher entschloss sich die Gesellschaft im Februar 2023 zu weitgehenden Restrukturierungsmaßnahmen, um den Barmittelverbrauch zu reduzieren. Aus dieser Situation heraus prüft Epigenomics AG alle Möglichkeiten zur Monetarisierung der Forschungs- und Entwicklungserfolge. Unter Berücksichtigung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zur Kostenreduzierung geht der Vorstand davon aus, dass die verfügbaren Finanzmittel bis in das erste Halbjahr 2025 ausreichen werden. Der Vorstand der Epigenomics AG weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da sie seit dem 19. Juli 2004 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment „Prime Standard“ notiert ist (Tickersymbol: ECX). Aufgrund der im November erfolgten Aktienzusammenlegung werden ihre Aktien unter der neuen Wertpapierkennnummer A32VN8 und der ISIN-Nummer DE000A32VN83 gehandelt.

2 Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die diesem Jahresabschluss zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem Gliederungsschema gem. § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Zur Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldspositionen bemerken wir folgendes:

Im **Anlagevermögen** ist gem. § 265 Abs. 6 HGB aus Gründen einer klaren und übersichtlichen Darstellung unter den Sachanlagen die Position „Mietereinbauten“ ausgewiesen.

Als **immaterielle Vermögensgegenstände** sind einerseits erworbene Software-Lizenzen (z.B. für Datenbanken) und andererseits erworbene Lizenzen auf Patente Dritter ausgewiesen. Sie sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden planmäßig und gegebenenfalls außerplanmäßig entsprechend der angenommenen Nutzungsdauern (3-20 Jahre) linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für Lizenzen auf Patente Dritter werden durch die zugrunde liegende

Geltungsdauer der Schutzrechte bzw. der Lizenzverträge bestimmt. Diese können bis zu maximal 20 Jahren reichen. Maßgeblich für den Beginn dieser Laufzeit ist das Prioritäts- bzw. Einreichungsdatum. Das Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten wurde nicht in Anspruch genommen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen sowie ohne Hinzurechnung von Fremdkapitalzinsen angesetzt. Die Abschreibungen wurden für das Anlagevermögen nach der linearen Methode vorgenommen. Hierbei werden je nach Anlagenklassen Nutzungsdauern von fünf bis zehn Jahren angesetzt. Mietereinbauten werden aufgrund der Restlaufzeit des zugrunde liegenden Mietvertrages sowie optionaler Verlängerungsfristen über bis zu zwölf Jahre abgeschrieben.

Innerhalb der Sachanlagen sind Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung unterschieden. Unter den technischen Anlagen werden dabei die technische Laborausstattung, Mess-, Prüf- und Analysegeräte, Fertigungsgeräte sowie die komplette EDV-Technik ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt.

In Vorjahren erhaltene Investitionszulagen und -zuschüsse wurden direkt gegen die geförderten Anlagen im Sinne einer nachträglichen Minderung der Anschaffungskosten verrechnet. Die ertragswirksame Auflösung der Zulagen erfolgt über eine entsprechende Reduzierung der jeweiligen Abschreibungen.

Bei den **Finanzanlagen** sind Beteiligungen zu Anschaffungskosten und Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Im Falle von voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden die Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Werten abgeschrieben. Unter den Finanzanlagen wird die Beteiligung an einem Tochterunternehmen sowie Ausleihungen an dieses Tochterunternehmen ausgewiesen.

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden sowohl bei den immateriellen Vermögensgegenständen als auch bei den Sach- und Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn die Gründe für die Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung entfallen, erfolgt eine Wertaufholung höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu Anschaffungskosten vorgenommen. Abwertungen gemäß strengem Niederstwertprinzip wurden in notwendigem Umfang vorgenommen.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die Material- und Fertigungseinzelkosten, die Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, jedoch keine Fremdkapitalzinsen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung wird für im Voraus bezahlte Leistungen gebildet, die Aufwand künftiger Perioden darstellen.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Aktivüberhänge latenter Steuern werden entsprechend dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle Verpflichtungen und erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Der erstmalige Ansatz einer Rückstellung erfolgt ohne Buchung eines Zinsertrags in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. nach Abzinsung) der Verpflichtung (Nettomethode). Die Aufzinsung in den Folgeperioden erfolgt zu lasten des Finanzergebnisses.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert. In den Fällen, in denen der Erfüllungsbetrag höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag aktiviert und auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Als **passive Rechnungsabgrenzung** sind erhaltene Zahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag ohne Berücksichtigung des Realisations- bzw. Imparitäts- und Anschaffungskostenprinzips bewertet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für alle Währungsumrechnungen werden als Stichtagskurse die von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten offiziellen Euro-Referenz-Wechselkurse auf Tagesbasis verwendet, die im Internet unter www.ecb.de/ abzufragen sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Sofern Verkäufe mit Rückgaberechten versehen sind, werden die Umsatzerlöse in voller Höhe erst ausgewiesen, wenn das Rückgaberecht verfallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Umsätze lediglich in Höhe der Herstellungskosten abzüglich eventueller Rücksendungskosten ausgewiesen. Verkäufe mit Rückgaberechten hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

3 Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wurde ein in Vorjahren gewährter Investitionszuschuss der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 429 zurückgezahlt, da die Auflagen nicht eingehalten werden konnten.

Infolgedessen wurden die Anschaffungskosten noch nicht abgeschriebener Anlagen um T€ 363 erhöht und ein verbleibender Betrag in Höhe von T€ 66 für bereits vollständig abgeschriebene Anlagen ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt (siehe Anlage 3/1).

3.2 Angaben zum Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag setzten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung in %	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2022 in T€	Jahresfehlbetrag 2022 in T€
Epigenomics, Inc.	San Diego, CA (USA), registriert in Delaware	100,0 %	24.974	3.338

3.3 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten zwei langfristige Darlehen an die Epigenomics, Inc über insgesamt T€ 6.600. Das bereits im Vorjahr ausgegebene Darlehen in Höhe von T€ 5.500 hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2025. Im Berichtsjahr wurden kurzfristige Forderungen der Gesellschaft gegenüber der Epigenomics, Inc in Höhe von T€ 1.100 in ein langfristiges Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 umgewidmet. Beide Darlehen wurden im Berichtsjahr mit 5,5% p.a. über dem EZB-Hauptrefinanzierungssatz verzinst und wurden zur Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs ausgegeben.

Zum Bilanzstichtag wurden aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 6.658 auf den beizulegenden Wert in Höhe von T€ 0 abgeschrieben.

3.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gründe für Wertberichtigungen einzelner Forderungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

3.5 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden Forderungen gegenüber der Tochtergesellschaft Epigenomics, Inc. in Höhe von T€ 1.816 wertberichtigt.

3.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.7 Liquide Mittel

3.7.1 Verfügungsbeschränkung

Zum Bilanzstichtag standen Bankeinlagen in Höhe von T€ 24 unter einer Verfügungsbeschränkung aufgrund eines Mietavals.

3.8 Eigenkapital

3.8.1 Angaben zu den Aktiengattungen (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG)

Das Grundkapital der Epigenomics AG bestand zum 31. Dezember 2022 ausschließlich aus auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Oktober 2022 genehmigte Zusammenlegung der Aktien der Gesellschaft im Verhältnis 4:1 wurde im November des Berichtsjahres durchgeführt. In der Folge wurden vier alte Epigenomics Aktien (Wertpapierkennnummer: A3H218) zu einer neuen Epigenomics Aktie (Wertpapierkennnummer: A32VN8) zusammengelegt. Dadurch reduzierte sich das Grundkapital von vormals € 16.371.240 auf € 4.092.810, eingeteilt in 4.092.810 auf den Namen lautende Stückaktien. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 16. November 2022. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenkapitalstruktur der Gesellschaft am 31. Dezember:

	<i>€ per 31.12.21</i>	<i>€ per 31.12.22</i>
Grundkapital	15.539.737	4.092.810
Bedingtes Kapital	15.886.953	12.278.612
* <i>Bedingtes Kapital 2016/I bzw. XI</i>	<i>1.000.000</i>	<i>29.102</i>
* <i>Bedingtes Kapital 2017/I bzw. XII</i>	<i>1.000.000</i>	<i>52.547</i>
* <i>Bedingtes Kapital 2019/III bzw. XIII</i>	<i>1.000.000</i>	<i>141.516</i>
* <i>Bedingtes Kapital 2020/I bzw. XIV</i>	<i>12.886.953</i>	<i>12.055.447</i>
Genehmigtes Kapital	21.594.386	21.594.386
* <i>Genehmigtes Kapital 2020/I</i>	<i>4.712.984</i>	<i>4.712.984</i>
* <i>Genehmigtes Kapital 2020/II</i>	<i>16.881.402</i>	<i>16.881.402</i>

3.8.2 Angaben zum Bedingten Kapital

3.8.2.1 Bedingtes Kapital 2016/I bzw. XI

In der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 wurde das Bedingte Kapital 2016/I bzw. XI mit der entsprechenden Ergänzung von § 5 Abs. 9 der Satzung beschlossen, welches mit einem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juni 2022 angepasst wurde. Das Grundkapital der Gesellschaft ist demnach um bis zu € 29.102 durch Ausgabe von bis zu 29.102 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der

Gewährung bzw. Ausgabe von Aktien bei Ausübung von Bezugsrechten durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, durch Mitglieder der Geschäftsführung von im Sinne der §§ 15 und 17 AktG abhängigen in- und ausländischen Unternehmen der Gesellschaft sowie durch Beschäftigte der Gesellschaft und von im Sinne der §§ 15 und 17 AktG abhängigen in- und ausländischen Unternehmen der Gesellschaft, die diesen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 (Aktienoptionsprogramm 16-18) bis zum Ablauf des 30. April 2018 gewährt worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises durch den Bezugsberechtigten an die Gesellschaft.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Bezugsrechten gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 16-18 vom 25. Mai 2016 und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und soweit die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen.

Auf Basis des Bedingten Kapitals 2016/I bzw. XI wurde in den Jahren 2016 bis 2018 die zulässige Maximalzahl an Aktienoptionen ausgegeben. Nach Maßgabe der Bedingungen des Aktienoptionsprogramms können seit Oktober 2020 neue Aktien durch Ausübung dieser Aktienoptionen geschaffen werden. Bislang wurden jedoch keine Optionsrechte aus diesem Programm ausgeübt.

Die Eintragung der Änderung des Bedingten Kapitals 2016/I bzw. XI und der zugehörigen Satzungsänderung in das Handelsregister erfolgte am 29. August 2022.

Bezogen auf das bedingte Kapital 2016/I bzw. XI waren zum Ende der Berichtsperiode 7.272 Aktienoptionen ausstehend.

3.8.2.2 Bedingtes Kapital 2017/I bzw. XII

In der Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 wurde das Bedingte Kapital 2017/I bzw. XII mit der entsprechenden Ergänzung von § 5 Abs. 10 der Satzung beschlossen, welches mit einem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juni 2022 angepasst wurde. Das Grundkapital der Gesellschaft ist demnach um bis zu € 52.547 durch Ausgabe von bis zu 52.547 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Ausgabe von Aktien bei Ausübung von Bezugsrechten durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, durch Mitglieder der Geschäftsführung von im Sinne der §§ 15 und 17 AktG abhängigen in- und ausländischen Unternehmen der Gesellschaft sowie durch Beschäftigte der Gesellschaft und von im Sinne der §§ 15 und 17 AktG abhängigen in- und ausländischen Unternehmen der Gesellschaft, die diesen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 (Aktienoptionsprogramm 17–19) bis zum Ablauf des 31. Mai 2019 gewährt worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises durch den Bezugsberechtigten an die Gesellschaft.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Bezugsrechten gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 17–19 der Gesellschaft vom 30. Mai 2017 und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und soweit die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen.

Auf Basis des Bedingten Kapitals 2017/I bzw. XII wurde in den Jahren 2017 bis 2019 die zulässige Maximalzahl an Aktienoptionen ausgegeben. Nach Maßgabe der Bedingungen des Aktienoptionsprogramms können vor April 2023 keine neuen Aktien durch Ausübung dieser Aktienoptionen geschaffen werden.

Die Eintragung der Änderung des Bedingten Kapitals 2017/I bzw. XII und der zugehörigen Satzungsänderung in das Handelsregister erfolgte am 29. August 2022.

Bezogen auf das bedingte Kapital 2017/I bzw. XII waren zum Ende der Berichtsperiode 12.366 Aktienoptionen ausstehend.

3.8.2.3 Bedingtes Kapital 2019/III bzw. XIII

In der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 wurde das Bedingte Kapital 2019/III bzw. XIII mit der entsprechenden Ergänzung von § 5 Abs. 11 der Satzung beschlossen, welches mit einem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juni 2022 angepasst wurde. Das Grundkapital der Gesellschaft ist demnach um bis zu € 141.516 durch Ausgabe von bis zu 141.516 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Ausgabe von Aktien bei Ausübung von Bezugsrechten durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, durch Mitglieder der Geschäftsführung von im Sinne der §§ 15 und 17 AktG abhängigen in- und ausländischen Unternehmen der Gesellschaft sowie durch Beschäftigte der Gesellschaft und von im Sinne der §§ 15 und 17 AktG abhängigen in- und ausländischen Unternehmen der Gesellschaft, die diesen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 (Aktienoptionsprogramm 19–21) bis zum Ablauf des 31. Mai 2021 gewährt worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises durch den Bezugsberechtigten an die Gesellschaft.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Bezugsrechten gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 19–21 der Gesellschaft vom 15. Mai 2019 und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und soweit die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns

für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, soweit sie die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands betreffen. Im Übrigen wird der Vorstand zur Festlegung dieser Einzelheiten ermächtigt.

Nach Maßgabe der Bedingungen des Aktienoptionsprogramms können vor April 2024 keine neuen Aktien durch Ausübung dieser Aktienoptionen geschaffen werden.

Die Eintragung der Änderung des Bedingten Kapitals 2019/III bzw. XIII und der zugehörigen Satzungsänderung in das Handelsregister erfolgte am 29. August 2022.

Bezogen auf das bedingte Kapital 2019/III bzw. XIII waren zum Ende der Berichtsperiode 31.970 Aktienoptionen ausstehend.

3.8.2.4 Bedingtes Kapital 2020/I bzw. XIV

In der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 wurde das bedingte Kapital 2020/I bzw. XIV mit der entsprechenden Ergänzung von § 5 Abs. 6 der Satzung beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist demnach um bis zu € 12.055.447 durch Ausgabe von bis zu 12.055.447 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder bei der Erfüllung entsprechender Options- bzw. Wandlungspflichten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar und/oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, bis zum Ablauf des 11. Juni 2025 oder aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. November 2020 von der Gesellschaft bis zum Ablauf des 31. März 2021 begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 bzw. nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. November 2020 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur

- (1) im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen oder von Genussrechten gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 und nur insoweit durchzuführen,
 - wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder
 - wie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtete Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder
 - wie die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern

bzw.

- (2) im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2020 und nur insoweit durchzuführen,

-wie von Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder

-wie zur Wandlung verpflichtete Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen,

und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder Aktien aus genehmigtem Kapital, eigene Aktien oder Aktien einer börsennotierten anderen Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

3.8.3 Angaben zum Genehmigten Kapital (§ 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG)

3.8.3.1 Genehmigtes Kapital 2020/I

Auf Grundlage des Genehmigten Kapital 2020/I wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 4.712.984,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

3.8.3.2 Genehmigtes Kapital 2020/II

Auf Grundlage des Genehmigten Kapital 2020/II wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 16.881.402 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

3.8.4 Kapitalerhöhung und -herabsetzung

Zum 31.12.2022 setzt sich das Grundkapital der Gesellschaft aus 4.092.810 auf den Namen lautende Stückaktien zusammen. Gegenüber der Aktienanzahl vom 31. Dezember 2021 von 15.539.737 verringerte sich die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien im Berichtsjahr somit um 11.446.927 Stück.

Im Berichtsjahr wurden 831.506 neue, auf den Namen lautende Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2020/I bzw. XIV durch Ausübung von im Vorjahr ausgegebenen

Wandelschuldverschreibungen geschaffen. Davon wurden 817.564 Aktien am 05. Mai 2022 und 13.942 Aktien am 16. November 2022 beim Handelsregister Charlottenburg eingetragen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21. Oktober 2022 wurde im Berichtsjahr eine Kapitalherabsetzung in Form einer Aktienzusammenlegung im Verhältnis 4:1 durchgeführt. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften einer ordentlichen Kapitalherabsetzung nach den §§ 222 ff. AktG. Zur Herstellung eines glatten Herabsetzungsverhältnisses wurde im ersten Schritt das Grundkapital in Höhe von € 16.371.243 im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 1, Absatz 4 und Abs. 5 AktG um € 3,00 herabgesetzt und in die Kapitalrücklage eingestellt. Das danach verbleibende Grundkapital in Höhe von € 16.371.240, eingeteilt in 16.371.240 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag, wurde um € 12.278.430 auf € 4.092.810 herabgesetzt. Der frei gewordene Betrag wurde in Höhe von € 8.774.879,84 zur Deckung von Verlusten genutzt und in Höhe von € 3.503.550,16 in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister erfolgte am 16. November 2022.

3.8.5 Entwicklung der Kapitalrücklage

Im Berichtsjahr hat sich die Kapitalrücklage wie folgt entwickelt:

in €	2021	2022
Vortrag zum 01.01.	71.458.518,47	72.411.819,29
Schaffung neuer Aktien aus Wandelschuldverschreibungen	756.247,12	78.764,10
Schaffung neuer Aktien aus Barkapitalerhöhungen	197.053,70	0,00
Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung	0,00	3.503.550,16
Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	0,00	3,00
Saldo zum 31.12.	72.411.819,29	75.994.136,55

3.8.6 Angaben zu Bezugsrechten (§ 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG)

3.8.6.1 Aktuelle Aktienoptionsprogramme¹

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über folgende Aktienoptionsprogramme:

Im Rahmen der Programme AOP 16-18, AOP 17-19 und AOP 19-21 können keine Aktienoptionen mehr gewährt werden.

Mit Zustimmung der Hauptversammlung am 25. Mai 2016 hat die Gesellschaft in 2016 das Aktienoptionsprogramm 16-18 eingeführt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden ermächtigt, bis zum Ablauf des 30. April 2018 bis zu 31.250 Bezugsrechte an Bezugsberechtigte auszugeben.

Bezugsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft für 25 %, die Beschäftigten der Gesellschaft mit 35 %, die Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter

¹ Bezüglich der Aktienoptionsprogramme und der Phantom-Stock-Programme basieren alle Zahlen, Aktienkurse und Werte auf der Kapitalstruktur der Gesellschaft nach der Kapitalherabsetzung im November 2022. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die betreffenden Zahlen für 2021 nachträglich angepasst.

Konzernunternehmen für 7 % sowie die Beschäftigten nachgeordneter Konzernunternehmen für 33 % der neuen Rechte. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

Der Ausübungspreis entspricht dem um 10 % erhöhten, nicht volumengewichteten, durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an den dem Ausgabezeitpunkt der Tranche vorangegangenen zehn Börsenhandelstagen im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Bezugsrechte einer jeden Tranche haben eine Laufzeit von sieben Jahren und können erstmals nach Eintritt ihrer Unverfallbarkeit und nach einer Wartezeit von vier Jahren nach Ausgabe der Bezugsrechte ausgegeben werden.

Die unverfallbar gewordenen Bezugsrechte einer Tranche können nach Ablauf der Wartezeit nur ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse im Zeitraum zwischen dem Ausgabezeitpunkt der Bezugsrechte dieser Tranche und dem Ablauf der Wartezeit an mindestens einem Handelstag den Ausgangswert um mindestens 10 % überschritten hat (Erfolgsziel). Ist das Erfolgsziel bei Ablauf der Wartezeit nicht erfüllt, verfallen die Bezugsrechte aus der Tranche entschädigungslos.

Noch nicht unverfallbar gewordene Bezugsrechte eines Bezugsberechtigten verfallen entschädigungslos im Zeitpunkt der Beendigung des Dienst- oder Anstellungsverhältnisses des Bezugsberechtigten mit der Gesellschaft (bzw. mit einem nachgeordneten Konzernunternehmen), wenn das Dienst- oder Anstellungsverhältnis durch den Bezugsberechtigten beendet oder aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft (bzw. durch das betreffende nachgeordnete Konzernunternehmen) beendet wird. Nicht hierunter fällt die Kündigung eines Mitglieds des Vorstands oder eines Mitglieds der Geschäftsführung nachgeordneter Konzernunternehmen wegen Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung.

Unverfallbar gewordene Bezugsrechte eines Bezugsberechtigten, die von dem jeweiligen Bezugsberechtigten noch nicht ausgeübt wurden oder noch nicht ausgeübt werden konnten, verfallen entschädigungslos im Zeitpunkt der Beendigung des Dienst- oder Anstellungsverhältnisses des Bezugsberechtigten mit der Gesellschaft (bzw. mit einem nachgeordneten Konzernunternehmen), wenn das Dienst- oder Anstellungsverhältnis durch die Gesellschaft (bzw. das nachgeordnete Konzernunternehmen) aus wichtigem Grund beendet wird. Nicht hierunter fällt die Kündigung eines Mitglieds des Vorstands oder eines Mitglieds der Geschäftsführung nachgeordneter Konzernunternehmen wegen Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung.

Die den Bezugsberechtigten nach diesem Aktienoptionsprogramm 16-18 gewährten Bezugsrechte sind vererblich, aber nicht übertragbar, sie sind nicht veräußerlich und können nicht verpfändet werden. Sofern Bezugsrechte bis zum Ende ihrer Laufzeit nicht ausgeübt werden oder nicht ausgeübt werden können, verfallen sie entschädigungslos.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 16-18 wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Aktienoptionen ausgegeben.

Mit Zustimmung der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 hat die Gesellschaft in 2017 das Aktienoptionsprogramm 17-19 eingeführt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. Mai 2019 bis zu 31.250 Bezugsrechte an Bezugsberechtigte auszugeben.

Bezugsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter Konzernunternehmen mit 68 % sowie die Beschäftigten der

Gesellschaft und nachgeordneter Konzernunternehmen mit 32 %. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

Der Ausübungspreis entspricht dem um 10 % erhöhten nicht volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an den dem Ausgabezeitpunkt der Tranche vorangegangenen zehn Börsenhandelstagen im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Bezugsrechte einer jeden Tranche haben eine Laufzeit von sieben Jahren und können erstmals nach Eintritt ihrer Unverfallbarkeit und nach einer Wartezeit von vier Jahren nach Ausgabe der Bezugsrechte ausgegeben werden.

Die unverfallbar gewordenen Bezugsrechte einer Tranche können nach Ablauf der Wartezeit nur ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse im Zeitraum zwischen dem Ausgabezeitpunkt der Bezugsrechte dieser Tranche und dem Ablauf der Wartefrist an mindestens einem Handelstag den Ausgangswert um mindestens 10 % überschritten hat (Erfolgsziel). Ist das Erfolgsziel bei Ablauf der Wartezeit nicht erfüllt, verfallen die Bezugsrechte aus der Tranche entschädigungslos.

Noch nicht unverfallbar gewordene Bezugsrechte eines Bezugsberechtigten verfallen entschädigungslos im Zeitpunkt der Beendigung des Dienst- oder Anstellungsverhältnisses des Bezugsberechtigten mit der Gesellschaft (bzw. mit einem nachgeordneten Konzernunternehmen), wenn das Dienst- oder Anstellungsverhältnis durch den Bezugsberechtigten beendet oder aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft (bzw. durch das betreffende Nachgeordnete Konzernunternehmen) beendet wird. Nicht hierunter fällt die Kündigung eines Mitglieds des Vorstands wegen Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung.

Unverfallbar gewordene Bezugsrechte eines Bezugsberechtigten, die von dem jeweiligen Bezugsberechtigten noch nicht ausgeübt wurden oder noch nicht ausgeübt werden konnten, verfallen entschädigungslos im Zeitpunkt der Beendigung des Dienst- oder Anstellungsverhältnisses des Bezugsberechtigten mit der Gesellschaft (bzw. mit einem nachgeordneten Konzernunternehmen), wenn das Dienst- oder Anstellungsverhältnis durch die Gesellschaft (bzw. das nachgeordnete Konzernunternehmen) aus wichtigem Grund beendet wird. Nicht hierunter fällt die Kündigung eines Mitglieds des Vorstands wegen Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung.

Die den Bezugsberechtigten nach diesem Aktienoptionsprogramm 17-19 gewährten Bezugsrechte sind vererblich, aber nicht übertragbar, sie sind nicht veräußerlich und können nicht verpfändet werden. Sofern Bezugsrechte bis zum Ende ihrer Laufzeit nicht ausgeübt werden oder nicht ausgeübt werden können, verfallen sie entschädigungslos.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 17-19 wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Aktienoptionen ausgegeben.

Mit Zustimmung der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 hat die Gesellschaft in 2019 das Aktienoptionsprogramm 19-21 eingeführt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. Mai 2021 bis zu 31.250 Bezugsrechte an Bezugsberechtigte auszugeben.

Bezugsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter Konzernunternehmen mit 68 % sowie die Beschäftigten der

Gesellschaft und nachgeordneter Konzernunternehmen mit 32 %. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

Der Ausübungspreis entspricht dem um 10 % erhöhten, nicht volumengewichteten, durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an den dem Ausgabezeitpunkt der Tranche vorangegangenen zehn Börsenhandelstagen im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Bezugsrechte einer jeden Tranche haben eine Laufzeit von sieben Jahren und können erstmals nach Eintritt ihrer Unverfallbarkeit und nach einer Wartezeit von vier Jahren nach Ausgabe der Bezugsrechte ausgegeben werden.

Die unverfallbar gewordenen Bezugsrechte einer Tranche können nach Ablauf der Wartezeit nur ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse im Zeitraum zwischen dem Ausgabezeitpunkt der Bezugsrechte dieser Tranche und dem Ablauf der Wartezeit an mindestens einem Handelstag den Ausgangswert um mindestens 10 % überschritten hat (Erfolgsziel). Ist das Erfolgsziel bei Ablauf der Wartezeit nicht erfüllt, verfallen die Bezugsrechte aus der Tranche entschädigungslos.

Noch nicht unverfallbar gewordene Bezugsrechte eines Bezugsberechtigten verfallen entschädigungslos im Zeitpunkt der Beendigung des Dienst- oder Anstellungsverhältnisses des Bezugsberechtigten mit der Gesellschaft (bzw. mit einem nachgeordneten Konzernunternehmen), wenn das Dienst- oder Anstellungsverhältnis durch den Bezugsberechtigten beendet oder aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft (bzw. durch das betreffende nachgeordnete Konzernunternehmen) beendet wird. Nicht hierunter fällt die Kündigung eines Mitglieds des Vorstands wegen Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung.

Die den Bezugsberechtigten nach diesem Aktienoptionsprogramm 19-21 gewährten Bezugsrechte sind vererblich, aber nicht übertragbar, sie sind nicht veräußerlich und können nicht verpfändet werden. Sofern Bezugsrechte bis zum Ende ihrer Laufzeit nicht ausgeübt werden oder nicht ausgeübt werden können, verfallen sie entschädigungslos.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 19-21 wurden im Berichtsjahr keine Rechte ausgegeben (2021: 36.433). Gemäß den Bedingungen des Programms können vor April 2024 keine neuen Aktien durch Ausübung der Optionsrechte geschaffen werden.

Die Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter wird bilanziell nicht erfasst, da für diese Optionen bilanzrechtlich kein Entgelt erzielt wird und somit weder die Kapitalrücklage zu dotieren noch ein Aufwand zu erfassen ist.

3.8.6.2 Entwicklung der ausgegebenen Aktienoptionen

Nachfolgende Tabellen zeigen die Entwicklung der ausgegebenen Aktienoptionen im Berichtsjahr im Detail:

Aktienoptionsprogramm 16-18	ausgegebene Optionen zum 31.12.2021	in 2022 neu ausgegebene Optionen	in 2022 verwirkte Optionen	in 2022 verfallene Optionen	in 2022 umgegliederte Optionen	ausgegebene Optionen zum 31.12.2022
Rechteinhaber						
Greg Hamilton (CEO)	4.970	0	0	2.109	0	2.861
Andrew Lukowiak (CSO)	0	0	0	0	0	0
Jens Ravens (CFO seit 01.02.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstige Inhaber	10.778	0	196	6.171	0	4.411
- davon Mitarbeiter der Tochtergesellschaft	6.325	0	195	3.163	0	2.967
Optionen total	15.748	0	196	8.280	0	7.272
Durchschnittlicher Ausübungspreis in €	151,20	n/a	131,84	131,84	n/a	173,76

Aktienoptionsprogramm 17-19	ausgegebene Optionen zum 31.12.2021	in 2022 neu ausgegebene Optionen	in 2022 verwirkte Optionen	in 2022 verfallene Optionen	in 2022 umgegliederte Optionen	ausgegebene Optionen zum 31.12.2022
Rechteinhaber						
Greg Hamilton (CEO)	4.140	0	0	1.015	0	3.125
Andrew Lukowiak (CSO)	0	0	0	0	0	0
Jens Ravens (CFO seit 01.02.2022)	0	0	0	0	0	0
Albert Weber (EVP Finance bis 31.12.2021)	4.375	0	0	0	-4.375	0
Sonstige Inhaber	14.159	0	2.752	6.541	4.375	9.241
- davon Mitarbeiter der Tochtergesellschaft	6.635	0	976	1.875	0	3.784
Optionen total	22.674	0	2.752	7.556	0	12.366
Durchschnittlicher Ausübungspreis in €	92,98	n/a	75,43	131,84	96,64	61,44

Aktienoptionsprogramm
19-21

	ausgegebene Optionen zum 31.12.2021	in 2022 neu ausgegebene Optionen	in 2022 verwirkte Optionen	in 2022 verfallene Optionen	in 2022 umgegliederte Optionen	ausgegebene Optionen zum 31.12.2022
Rechteinhaber						
Greg Hamilton (CEO)	9.375	0	0	0	0	9.375
Andrew Lukowiak (CSO)	0	0	0	0	0	0
Jens Ravens (CFO seit 01.02.2022)	0	0	0	0	0	0
Albert Weber (EVP Finance bis 31.12.2021)	6.562	0	0	0	-6.562	0
Sonstige Inhaber	29.334	0	13.301	0	6.562	22.595
- davon Mitarbeiter der Tochtergesellschaft	12.715	0	5.726	0	0	6.989
Optionen total	45.271	0	13.301	0	0	31.970
Durchschnittlicher Ausübungspreis in €	80,00	n/a	80,00	n/a	80,00	80,00

Aus allen drei dargestellten Optionsprogrammen sind weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Rechte ausgeübt worden.

3.9 Weitere aktienbasierte Vergütungspläne

Im Vorjahr hat die Gesellschaft als Anreizsystem für Vorstand und Belegschaft ein Phantom-Stock-Programm (PSP 2022/2024) aufgelegt, auf deren Grundlage den Bezugsberechtigten sogenannte Phantom-Stock-Rechte (PSR) gewährt wurden. Ein Phantom-Stock-Recht stellt dabei einen bedingten Anspruch des Inhabers gegenüber der Gesellschaft auf eine künftige Zahlung einer Prämie in bar dar. Über die nachfolgend genannten Einzelheiten zur Ausgestaltung dieser Pläne hinausgehende Informationen können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden.

Im Berichtsjahr wurden 108.500 Rechte aus den PSP 2022/2024 der Gesellschaft ausgegeben.

3.9.1 Einzelheiten zu dem aufgelegten PSP

Phantom-Stock Programm
22-24

	ausgegebene PSR 31.12.2021	in 2022 neu ausgegebene PSR	in 2022 verwirkte PSR	in 2022 verfallene PSR	in 2022 umgegliederte PSR	ausgegebene PSR zum 31.12.2022
Rechteinhaber						
Greg Hamilton (CEO)	0	37.500	0	0	0	37.500
Andrew Lukowiak (CSO)	0	25.000	0	0	0	25.000
Jens Ravens (CFO seit 01.02.2022)	0	12.500	0	0	0	12.500
Sonstige Inhaber	0	33.500	1.500	0	0	32.000
- davon Mitarbeiter der Tochtergesellschaft	0	12.000	750	0	0	11.250
PSR total	0	108.500	1.500	0	0	107.000
Durchschnittlicher Ausübungspreis in €	n/a	6,20	6,20	n/a	n/a	6,20

3.9.2 Wertermittlung und Bilanzierung der PSR im Berichtsjahr

Bei den PSP handelt es sich um Vergütungspläne mit Barausgleich. Bei Ausübung der Rechte ist die Gesellschaft verpflichtet, dem Inhaber dieser Rechte seine Optionsprämie in bar auszu zahlen. Durch die Ausgabe von PSR ist Personalaufwand in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Rechte zu erfassen, für den Rückstellungen zu bilden sind. Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Rechte wird dabei mit dem auf Cox/ Ross/ Rubinstein zurückgehenden Binomi almodell durch einen von der Gesellschaft beauftragten Dienstleister ermittelt.

Für das PSP 2022/2024 wurde im Berichtsjahr Personalaufwand i.H.v. T€ 34 bei der Gesell schaft erfasst und den Rückstellungen zugeführt. Die aus diesem Programm vertraglich zuge sagten aber noch nicht ausgegebenen Rechte sind frühestens ab 01. Januar 2026 ausübbar. Das Programm sieht dabei für die einzelnen Rechte eine maximale Prämie von € 20,- für den Inha ber vor.

3.10 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 623 (2021: T€ 823) entfallen hauptsächlich auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 185 (2021: T€ 85), für Prüfung und Jahresabschluss in Höhe von T€ 215 (2021: T€ 144), für eventuelle Zahlungen an Auf sichtsbehörden in Höhe von T€ 100 (2021: T€ 0), für Personalarückstellungen (Urlaub, Über stunden und ausstehende PSR) in Höhe von T€ 88 (2021: T€ 562) sowie auf eine Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in Höhe von T€ 24 (2021: T€ 21).

Rückstellungen in Höhe von T€ 62 besitzen einen langfristigen Charakter (2021: T€ 24).

3.11 Verbindlichkeiten

3.11.1 Wandelschuldverschreibungen

Im Januar 2021 hat die Gesellschaft eine nachrangige Pflichtwandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von € 5,5 Mio., eingeteilt in 500.000 unverzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 11,00 begeben. Die Schuldverschreibung war bei Ausgabe in bis zu insgesamt 5.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von bis zu insgesamt € 5,0 Mio. wandelbar. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungen im Rahmen des Verwässerungsschutzes betrug der Wandlungspreis zum damaligen Zeitpunkt € 1,10 je Aktie.

Gemäß den Anleihebedingungen wurde das Wandlungsverhältnis im Mai 2021 sowie im Oktober 2021 mit dem Ergebnis geändert bzw. angepasst, dass jede Schuldverschreibung im Nennbetrag von € 11,00 nunmehr zu einem Wandlungspreis von 1,0705 je Aktie gewandelt werden konnte.

Im Vorjahr wurden Wandelschuldverschreibungen im Nominalwert von € 4.878.929,13 in 4.445.890 und im Berichtsjahr Wandelschuldverschreibungen im Nominalwert von € 159.178 in 148.695 neue Aktien gewandelt.

Gemäß den Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibungen wurde der Wandlungspreis aufgrund der im November 2022 erfolgten Kapitalherabsetzung angepasst. Infolgedessen können somit zum Bilanzstichtag noch 107.868 neue Aktien zu einem Wandlungspreis von € 4,2821 je Aktie gewandelt werden.

Sofern nicht vorzeitig gewandelt wird, sind die Inhaber der Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit zum 29. Februar 2024 verpflichtet, die Schuldverschreibungen in Aktien zu wandeln.

Im September 2021 hat die Gesellschaft eine weitere nachrangige und unverzinsliche Wandelschuld anleihe im Gesamtnennbetrag von € 16,5 Mio., eingeteilt in 165.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 100,00 begeben. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungen im Rahmen des Verwässerungsschutzes betrug der Wandlungspreis je Aktie anfänglich € 1,10.

Im Vorjahr wurden durch Wandlungen dieser Schuldverschreibung 3.232.080 neue Aktien geschaffen, so dass zum 01. Januar 2022 noch 129.447 Teilschuldverschreibungen aus dieser Emission ausstehend waren. Im Berichtsjahr wurden durch Wandlungen weitere 682.811 neue Aktien mit einem Wandlungspreis von € 1,10 geschaffen.

Gemäß den Anleihebedingungen der Wandelschuld anleihen wurde der Wandlungspreis aufgrund der im November 2022 erfolgten Kapitalherabsetzung auf € 4,40 angepasst. Nach Anpassung des Wandlungspreises können aus den zum Bilanzstichtag verbleibenden 121.936 Teilschuldverschreibungen noch 2.771.277 neu Aktien geschaffen werden.

Sofern nicht vorzeitig gewandelt wird, sind die Inhaber der Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit zum 30. September 2027 verpflichtet, die Schuldverschreibungen in Aktien zu wandeln.

3.11.2 Restlaufzeiten der ausgewiesenen Verbindlichkeiten

Alle ausgewiesenen Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Wandelschuldverschreibungen, haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

3.11.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Innerhalb der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 123 bestehen T€ 57 gegenüber dem Finanzamt (2021: T€ 58) und T€ 0 im Rahmen der sozialen Sicherheit (2021: T€ 0).

3.12 Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge erfolgt grundsätzlich durch Bewertung der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Im Berichtsjahr 2022 erfolgte mangels Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern kein Ansatz.

Seit ihrer Gründung bis zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft zudem steuerliche Verlustvorträge in Deutschland von rund € 222 Mio. für Körperschaftsteuer bzw. rund € 220 Mio. für Gewerbesteuer angesammelt. Daneben rechnet die Gesellschaft damit, ihren kumulierten steuerlichen Verlust mit der Einreichung ihrer Steuererklärungen für das Jahr 2022 bei beiden vorgenannten Steuerarten um mehr als € 8,8 Mio. zu erhöhen. Nach deutschem Steuerrecht können steuerliche Verlustvorträge grundsätzlich zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Aufgrund bereits abgeschlossener Betriebsprüfungen können zum heutigen Zeitpunkt Verlustvorträge der Gesellschaft in Höhe von € 167 Mio. als unstrittig angesehen werden. Eine spätere Nutzung dieses Vortrags kann jedoch auf Basis des geltenden Steuerrechts unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. im Falle eines künftigen Anteilswechsels in größerem Ausmaß und Änderung des Geschäftsbetriebs) unmöglich werden. Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gesellschaft – keine ausreichende Liquidität bis zur Erreichung der Gewinnschwelle – wurden die sich ergebenden latenten Steueransprüche in vollem Umfang zum Bilanzstichtag wertberichtet.

4 Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft insgesamt T€ 899 an Umsatzerlösen erzielt (2021: T€ 6.318).

Die Umsätze setzen sich dabei aus Produktverkäufen von T€ 459 (2021: T€ 328), davon T€ 209 aus Verkäufen an verbundene Unternehmen (2021: T€ 111), sonstigen Erlösen aus Umsätzen mit verbundenen Unternehmen T€ 419 (2021: T€ 252), Lizenzeinnahmen von T€ 20 (2021: T€ 22) sowie aus dem Verkauf von Teilen der Biobank von T€ 0 (2021: T€ 5.716) zusammen. 79 % (2021: 97 %) der Umsätze wurden mit Kunden aus Nordamerika und Asien erzielt, 21 % (2021: 3 %) entfielen auf europäische Kunden.

4.2 Abschreibungen

Die in 2022 ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von T€ 358 (2021: T€ 135) enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen (2021: T€ 0).

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens beinhalten die Wertberichtigung der Forderungen gegenüber der Epigenomics, Inc. als verbundenem Unternehmen in Höhe von T€ 1.816 (2021: T€ 5.006).

4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 8.747 (2021: T€ 8.303) sind Kosten für Kapitalmaßnahmen in Höhe von T€ 32 (2021: T€ 2.180) enthalten sowie in Höhe von T€ 66 (2021: T€ 0) aufwandswirksam erfasste Kosten im Zusammenhang mit der Rückzahlung des in Vorjahren gewährten Zuschusses der öffentlichen Hand für zwischenzeitlich bereits vollständig abgeschriebene Anlagen.

4.4 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die im Berichtsjahr erwirtschafteten Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten Zinserträge aus Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 352 (2021: T€ 206).

4.5 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Unter den Abschreibungen auf Finanzanlagen wird die Wertberichtigung auf Ausleihungen an die Tochtergesellschaft Epigenomics, Inc. in Höhe von T€ 6.658 ausgewiesen.

4.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 85 (2021: T€ 16) sind Zinsaufwendungen aus der Rückzahlungsforderung für den in Vorjahren gewährten Zuschuss der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 65 (2021: 0) enthalten.

5 Sonstige Angaben

5.1 Angaben zum Personal

Im Berichtsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 21 Arbeitnehmer und drei Vorstandsmitglieder beschäftigt (2021: 22/2). Von den 21 Arbeitnehmern waren 13 Mitarbeiter direkt den Bereichen Forschung, Produktentwicklung, Patente und Lizenzen, regulatorische Belange, Qualitätssicherung und Herstellung zuzuordnen. Die übrigen acht in Vertrieb und Verwaltung eingesetzten Mitarbeiter sind in den Bereichen Geschäfts- und Unternehmensentwicklung, Rechnungs- und Finanzwesen, Recht, Personal, IT und allgemeine Verwaltung beschäftigt.

5.2 Beziehungen zu Unternehmensorganen

5.2.1 Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvergütung

Der Aufsichtsrat der Epigenomics AG besteht seit der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Juni 2022 aus fünf Mitgliedern, die über umfangreiche Erfahrungen in der pharmazeutischen und der diagnostischen Branche sowie im Finanzbereich verfügen. Aktuell sind alle Mitglieder bis zur Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2024 bestellt.

Heino von Prondzynski – Einsiedeln (CH) – Vorsitzender (seit 2. Mai 2012)

Selbstständiger Unternehmensberater und ehemaliges Mitglied der Konzernleitung der F. Hoffmann-La Roche Ltd. (CEO der Division Roche Diagnostics bei F. Hoffmann-La Roche Ltd., Basel, CH)

Mitglied des Aufsichtsrats von Mai 2007 bis März 2010 und seit Mai 2012

Heino von Prondzynski ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. Er ist Mitglied in den nachfolgend aufgeführten vergleichbaren Kontrollgremien von ausländischen Unternehmen: Quotient Ltd., Eysins, Schweiz (Vorsitzender des Board of Directors).

Alexander Link – Frankfurt/Main (D) – stellvertretender Vorsitzender (seit 16. Juni 2021)

Vorstand der Deutsche Balaton AG (Heidelberg)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Juni 2020; Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 16. Juni 2021)

Alexander Link ist Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: SPK Süddeutsche Privatkapital AG, Heidelberg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats); HW Verwaltungs AG, Halberstadt, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats); PWI Pure System AG, Heidelberg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats); Tabalon Mobile Technologies AG, Heidelberg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats); Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG, Heidelberg, Deutschland; DIO Deutsche Immobilien Opportunitäten AG, Frankfurt am Main, Deutschland; Mistral Media, Frankfurt am Main, Deutschland.

Alexander Link ist Mitglied in folgenden vergleichbaren Kontrollgremien inländischer Unternehmen: CornerstoneCapital Beteiligungen GmbH i.L., Frankfurt/M. Deutschland (Liquidator).

Dr. Helge Lubenow – Bad Nauheim (D)

CEO der ProteomediX AG, Zürich (CH) und ehemalige Leiterin des Geschäftsbereichs Molekulardiagnostik von Qiagen (D)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2016; Mitglied des Prüfungsausschusses

Dr. Helge Lubenow ist Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Biofrontera AG, Leverkusen, Deutschland.

Dr. Helge Lubenow ist Mitglied in folgenden vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Unternehmen:
 Neracare GmbH, Frankfurt, Deutschland; Evorion Biotechnologies GmbH, Münster, Deutschland; tesa-Labtec GmbH, Langenfeld, Deutschland; Human Gesellschaft für Biochemica und Diagnostica mbH, Wiesbaden, Deutschland; Avelo AG, Schlieren, Schweiz.

Franz Walt – Flims Dorf (CH)

CEO der Quotient Ltd. In Eysins, Schweiz

Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2019; Mitglied des Prüfungsausschusses

Franz Walt ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. Er ist Mitglied in den nachfolgend aufgeführten vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Unternehmen: amedes Holding GmbH, Hamburg, Deutschland, und Aragon Holding JV S. a r. l., Luxemburg.

Dr. Heikki Lanckriet (PhD) - Cambridge (UK)

CEO der 4basebio PLC, Cambridge, Vereinigtes Königreich

Mitglied des Aufsichtsrats seit Juni 2022

Dr. Heikki Lanckriet ist Mitglied des gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats der Biofrontera AG, Leverkusen, Deutschland, und Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien der folgenden Wirtschaftsunternehmen: 4basebio UK Ltd und 4basebio Discovery Limited, beide Cambridge, Vereinigtes Königreich; 4basebio SLU, Madrid, Spanien; I2I Capital Limited, Cambridge, Vereinigtes Königreich; KITHER BIOTECH S.R.L., Turin, Italien; und NeoPhore Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine variable Vergütung, sondern ausschließlich eine Festvergütung. Die Festvergütung besteht ausschließlich aus einer Vergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Eine Vergütung für Ausschussmitgliedschaften und Sitzungsgelder wird nicht gezahlt. Die Vergütung enthält keine erfolgsorientierten Elemente oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. In 2022 betrug die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats T€ 163 und setzte sich wie folgt zusammen:

T€	2021	2022
Fixe Vergütung	180	163
Variable Vergütung	14	0
Gesamtvergütung	194	163

Weitere Angaben zum Aufsichtsrat sowie Einzelheiten zu dessen Vergütung können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden.

5.2.2 Vorstand und Vorstandsvergütung

Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft im Geschäftsjahr waren:

- Greg Hamilton, Chief Executive Officer
- Andrew Lukowiak, Ph.D., President & Chief Scientific Officer
- Jens Ravens., Chief Financial Officer (seit 01. Februar 2022)

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft besteht aus einer fixen und einer variablen Komponente. Die variable Komponente ist von mehreren Kriterien abhängig, einschließlich des Erreichens von persönlichen Erfolgszielen sowie von Unternehmenszielen, die der Aufsichtsrat jährlich festlegt.

Neben der fixen und der variablen Komponente besteht eine dritte Vergütungskomponente als langfristiges erfolgsabhängiges Element in Form von Aktienoptionsrechten (siehe 3.8.6). Zusätzlich hat die Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands eine D&O Versicherung mit einem vereinbarten Selbstbehalt in Höhe des gesetzlichen Mindestbetrages abgeschlossen und erstattet die auf Geschäftsreisen für die Gesellschaft angefallenen Reisekosten in voller Höhe. Weitere Nebenleistungen können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2022 belief sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes aufgrund der gewährten Leistungen auf T€ 1.217 (2021: T€ 1.090) und setzte sich wie folgt zusammen:

T€	2021	2022
Fixe Vergütung und Nebenleistungen	668	1.217
Variable Jahresvergütung	404	0
Mehrfjährige variable Vergütung	17	0
Gesamtvergütung (gewährte Zuwendungen)	1.090	1.217

Die mehrjährige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes in 2022 beinhaltet die Gewährung von 75.000 Aktienoptionen (2021: 10.625).

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder haben zum Bilanzstichtag die folgenden Laufzeiten: Herr Greg Hamilton bis zum 31. Dezember 2025, Herr Andrew Lukowiak bis zum 31. Dezember 2024 und Herr Jens Ravens bis zum 31. Januar 2025.

Alle Verträge enthalten eine nachvertragliche Wettbewerbsverbotsklausel für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung der Dienstverträge. Während dieses Zeitraums haben alle Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 % ihrer zuletzt bezogenen Grundvergütung. Weiterhin gewähren ihnen die Dienstverträge für den Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes oder dem Abschluss eines Asset Deals ein Sonderkündigungsrecht. Im Falle einer Beendigung eines Dienstvertrags aufgrund einer solchen Sonderkündigung steht den Vorständen die fixe Vergütung zuzüglich der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die vereinbarte Restlaufzeit ihrer Dienstverträge zu, maximal jedoch 150 % des Abfindungs-Caps gemäß Empfehlung G13 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Weitere Angaben zur Zusammensetzung des Vorstandes im Berichtsjahr sowie Einzelheiten zu dessen Vergütung können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat aus Miet-, Leasing- und sonstigen Dienstleistungs- bzw. Versicherungsverträgen in den nächsten Geschäftsjahren folgende Verpflichtungen:

Fälligkeit	T€
Bis Ende 2023	635
2024 - 2027	38
Über 2027 hinaus	0
Summe	673

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen voraussichtlich auch für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber der Epigenomics, Inc. als verbundenem Unternehmen. Mit Einleitung der Restrukturierung wird das operative Geschäft der Epigenomics, Inc bis Ende Q2 2023 eingestellt. Dafür wird die US-Tochtergesellschaft von der Epigenomics AG für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Einstellung des operativen Geschäftes und der Monetarisierung von Assets in einem „cost plus“-Verfahren in marktüblicher Höhe entlohnt. Umgekehrt erbringt die Epigenomics AG gegenüber ihrer US-Tochtergesellschaft bestimmte administrative Dienstleistungen (z.B. Rechnungswesen, Personalwesen, Informationstechnologie), für die sie der Tochter eine Servicegebühr in Rechnung stellt.

Aufgrund der vorgenannten Umstände sind auf Seiten der Epigenomics AG finanzielle Mittel in Höhe von € 0,5 Mio. notwendig, um die finanziellen Verpflichtungen bis Ende Q2 2023 bedienen zu können. Dieser Wert basiert auf einem angenommenen Wechselkursverhältnis zwischen dem Euro und dem US-Dollar in den entsprechenden Zeiträumen auf dem Niveau des Berichtsstichtages.

5.4 Haftungsverhältnisse

Für Verpflichtungen in Höhe von T€ 234 im Zusammenhang mit einer Erfolgsprämie für Rechtsanwälte, welche die Gesellschaft bezüglich einer Patentklage in China vertreten, besteht keine Passivierungspflicht. Die Gesellschaft schätzt die Wahrscheinlichkeit die Klage zu gewinnen als sehr gering ein und geht daher nicht von einer Inanspruchnahme aus, da die Epigenomics AG auch im Vorfeld bei Patentklagen in China bis heute unterlag, trotz der Tatsache, dass die Berater der Gesellschaft Epigenomics AG im Recht sahen.

5.5 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 hatte die Epigenomics AG eine 100 %-ige Beteiligung an folgender Gesellschaft:

Epigenomics, Inc.
11055 Flintkote Avenue, Suite A
San Diego, CA 92121
USA
(registriert in Delaware)

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag dieser Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2022 auf T€ 24.974 (2021: T€ 20.751). Für das am 31. Dezember 2022 endende

Geschäftsjahr der Gesellschaft wurde ein Jahresfehlbetrag i.H. v. T€ 3.338 (2021: T€ 2.343) ausgewiesen.

5.6 Angaben über die Abschlussprüfer der Gesellschaft

In der Hauptversammlung vom Juni 2022 wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestimmt.

T€	2021	2022
Kosten für Abschlussprüfungsleistungen	113	92
Kosten für andere Bestätigungsleistungen	54	3
Total	167	95

Die angegebenen Kosten der Abschlussprüfung ergaben sich für die Prüfungen von Einzel- und Konzernabschluss der Gesellschaft.

5.7 Nachtragsbericht

Meldung vom 27. Januar 2023

Nach Ende des Berichtsjahres, am 27. Januar 2023, teilten wir mit, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der Epigenomics AG, Heino von Prondzynski, sein Mandat mit Wirkung zum 31. März 2023 aus gesundheitlichen Gründen niederlegt und zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird. Herr von Prondzynski ist seit Mai 2012 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Epigenomics AG. Der Aufsichtsrat wird aus seiner Mitte kurzfristig einen Nachfolger ernennen.

Meldung vom 15. Februar 2023

Weiterhin erklärten wir, dass die Epigenomics AG (Frankfurt Prime Standard: ECX1, OTCQX: EPGNY; die „Gesellschaft“) entschieden hat, die Gesellschaft zu restrukturieren und den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft deutlich zu reduzieren (die „Restrukturierung“). Die Restrukturierung erfolgt zur Kostenminimierung. Ferner soll dadurch der Zeitraum verlängert werden, welcher der Gesellschaft zur Verfügung steht, um die Finanzierung für die weitere Entwicklung des „Next-Gen“-Tests für die Erkennung von Darmkrebs (CRC) sicherzustellen.

Im Rahmen der Restrukturierung ist geplant, dass die Gesellschaft insbesondere folgende Maßnahmen vornehmen wird:

Die Gesellschaft wird den Vertrieb von Epi proColon einstellen und bereits verkaufte Tests zurückrufen.

Die Anzahl der Mitarbeiter an den Standorten in Berlin und San Diego wird auf das zur Erhaltung eines minimalen Geschäftsbetriebs erforderliche Niveau herabgesetzt.

Der ordentlichen Hauptversammlung 2023 soll eine Reduzierung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf drei Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen werden. Darüber hinaus hat Heino von Prondzynski aus gesundheitlichen Gründen und als Beitrag zur Kostensenkung mit sofortiger Wirkung den Vorsitz im Aufsichtsrat niedergelegt und ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Franz Walt hat sein Amt ebenfalls als Maßnahme der Kostenreduzierung im Rahmen Restrukturierung mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2023 niedergelegt. An der Stelle von Heino von Prondzynski hat der Aufsichtsrat Dr. Helge Lubenow zur neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Die Gesellschaft wird kurzfristig den Widerruf der Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten („Prime Standard“) beantragen. Der Widerruf, der grundsätzlich mit Ablauf von drei Monaten nach Veröffentlichung der Widerrufsentscheidung durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse eintritt, lässt die Zulassung zum regulierten Markt („General Standard“) im Übrigen unberührt.

Die Gesellschaft wird das bestehende American Depositary Receipts-Programm kündigen.

Ferner werden der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Epigenomics AG für das Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich erst am 21. April 2023 veröffentlicht werden.

Auf dieser Grundlage erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in einer Bandbreite von EUR 60.000 bis 200.000. Im Übrigen wird die Finanzprognose für 2023 im Rahmen des Geschäftsberichts für 2022 veröffentlicht werden.

Die Restrukturierung wird am Standort Berlin im ersten Quartal 2023 Abschreibungen von Anlagevermögen in Höhe von etwa EUR 0,5 Mio. und zusätzliche Personalkosten in Höhe von etwa EUR 1,2 Mio. verursachen.

Meldung vom 10. März 2023

Außerdem gaben wir bekannt, dass die Deutsche Börse AG dem Antrag der Gesellschaft auf Widerruf der Zulassung der auf den Namen lautenden Aktien (ISIN: DE000A32VN83) zum Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten („Prime Standard“) zugestimmt hat. Der Widerruf wird mit Ablauf des 9. Juni 2023 wirksam.

Die Zulassung zum regulierten Markt („General Standard“) bleibt bestehen, so dass die Aufnahme des Handels (Einführung) der Aktien im General Standard voraussichtlich am 12. Juni 2023 erfolgt. Es werden keine Einschränkungen beim Handel der Aktien der Epigenomics AG erwartet.

Wie in der Ad hoc-Mitteilung vom 15. Februar 2023 angekündigt, erfolgt der Widerruf der Zulassung im Rahmen der Restrukturierung der Gesellschaft mit der Absicht der Kostenminimierung. Durch den Wechsel des Börsensegments entfallen die erweiterten Zulassungsfolgepflichten des Prime Standards. Hierzu zählt unter anderem die Vorgabe, Quartalsmitteilungen zum Stichtag des 1. und 3. Quartals zu veröffentlichen. Der für die Gesellschaft mit der Börsennotierung verbundene Kostenaufwand reduziert sich dadurch maßgeblich.

Darüber hinaus hat die Epigenomics AG, wie in der oben genannten Ad hoc-Mitteilung angekündigt, ebenfalls das bestehende American Depositary Receipts (ADR)-Programm (DR ISIN: US29428N3008) bei der Verwahrstelle, der Bank of New York Mellon, mit Wirkung zum 7. April 2023 gekündigt.

Des Weiteren teilen wir mit, dass im März 2023 die finanziellen Schwierigkeiten der Silicon Valley Bank (SVB) für Unruhen im Markt sorgte. Auch Epigenomics unterhält ein Konto bei der SVB, welches der Finanzierung der US-amerikanischen Tochter Epigenomics Inc. dient und auf dem zu diesem Zeitpunkt USD 1,2 Mio. finanzielle Mittel lagen. Durch Gründung einer Nachfolgebank und durch den Einlagensicherungsfond FDIC (Federal Deposit Insurance Corporation) wurden unsere dortigen Einlagen abgesichert. Die Epigenomics Inc. konnte nach drei Werktagen wieder vollumfänglich über ihre Einlagen verfügen. Unsere Liquiditätsreserven sind auf zwei Banken verteilt und somit das Risiko gestreut. Das Management erwartet keine weiteren Konsequenzen aus der Krise um die SVB.

Meldung vom 20. März 2023

Ferner teilten wir mit, dass die Epigenomics AG für das gesamte Geschäftsjahr 2022 ein adjustiertes EBITDA (vor anteilbasierter Vergütung) innerhalb der Bandbreite von EUR -11,0 Mio. bis EUR -11,6 Mio. (zuvor EUR -10,2 Mio. bis EUR -10,8 Mio.) erwartet. Die Umsatzprognose und der erwartete Finanzmittelverbrauch für 2022 bleiben unverändert. Die Prognoseanpassung folgt aus der Umgliederung der im Geschäftsjahr 2022 unrealisierten, saldierten Währungsgewinne/-verluste i. H. v. EUR 1,0 Mio. aus dem operativen Konzernjahresergebnis in das sonstige Ergebnis (Other Comprehensive Income). Dadurch sinkt das adjustierte EBITDA um EUR 1,0 Mio., während das sonstige Ergebnis um EUR 1,0 Mio. steigt. Das Konzerneigenkapital bleibt durch die Umgliederung unverändert. Die Umgliederung beruht auf einer geänderten Einschätzung des Vorstands im Sinne von IAS 8. Im Konzern konsolidierte Forderungen der Gesellschaft gegenüber ihrer Tochtergesellschaft Epigenomics Inc. werden nun als Teil der Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb nach IAS 21.15 eingestuft, da die Erfüllung dieser Forderungen auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist. Infolgedessen werden die Währungsgewinne aus diesen Forderungen im sonstigen Ergebnis und nicht mehr wie in den Abschlüssen der vorherigen Geschäftsjahre sowie den im Jahr 2022 bereits veröffentlichten Quartalsabschlüssen im adjustierten EBITDA gezeigt.

Ferner ist bei pflichtmäßigem Ermessen anzunehmen, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals i. S. v. § 92 AktG eingetreten ist. Hierfür sind im Wesentlichen planmäßige Verluste und Aufwendungen aus der am 15. Februar 2023 bekanntgegebenen Restrukturierung verantwortlich. Ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals ist der Hauptversammlung anzuzeigen. Diese Anzeige des Verlustes wird in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft erfolgen, die im Juni stattfinden soll. Die Gesellschaft wird dementsprechend fristgerecht zu der ordentlichen Hauptversammlung einladen.

Meldung vom 12. April 2023

Wir gaben bekannt, dass es im Zusammenhang mit der überarbeiteten Geschäftsstrategie Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft gibt. Der Vorstandsvorsitzende der Epigenomics AG Greg Hamilton, scheidet mit Wirkung zum 30. Juni 2023 aus der Gesellschaft und dem Vorstand aus.

Darüber hinaus werden Gespräche mit den übrigen Vorstandsmitgliedern über die künftige Zusammensetzung des Gremiums im Hinblick auf die Restrukturierung des Unternehmens aufgenommen.

5.8 Angaben zu „Corporate Governance“

Im Oktober des Berichtsjahres haben Vorstand und Aufsichtsrat der Epigenomics AG die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft (www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance) veröffentlicht. Nähere Informationen können zudem dem Kapitel „Corporate Governance“ des Lageberichtes entnommen werden.

5.9 Angaben gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Die folgenden Stimmrechtsmitteilungen hat die Epigenomics AG seit dem Bilanzstichtag des Jahresabschlusses 2021 von ihren Aktionären erhalten, mit denen diese Veränderungen ihres direkten Stimmrechtsanteils gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt haben:

Stimmrechtsanteile | 21 Januar 2022 11:30

Epigenomics AG

Epigenomics AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Epigenomics AG

21.01.2022 / 11:30

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP – ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Epigenomics AG
Straße, Hausnr.:	Geneststraße 5
PLZ:	10829
Ort:	Berlin Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	549300X1C4U862NDLN97

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Axel Sartingen Geburtsdatum: 12.12.1964

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

--

5. Datum der Schwellenberührung:

17.01.2022

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	2,73 %	1,47 %	4,20 %	15539737
letzte Mitteilung	2,93 %	4,1 %	7,03 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A3H2184	424090	0	2,73 %	0,00 %
Summe	424090		2,73 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Pflichtwandel schuldverschr	29.09.2027	01.10.2021 – 14.07.2027	Physisch	228454	1,47 %

eibung					
			Summe	228454	1,47 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

--

Datum

20.01.2022

News/Finanznachrichten und Pressemitteilungen.

Medienarchiv unter <http://www.dgap.de>

Sprache:

Deutsch

Unternehmen:

Epigenomics AG

Geneststraße 5

10829 Berlin

Deutschland

Internet:

www.epigenomics.com

Ende der Mitteilung

DGAP News-Service

Stimmrechtsanteile | 26 Januar 2022 10:12

Epigenomics AG

Epigenomics AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Epigenomics AG

26.01.2022 / 10:12

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP – ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Epigenomics AG
Straße, Hausnr.:	Geneststraße 5
PLZ:	10829
Ort:	Berlin Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	549300X1C4U862NDLN97

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
X	Sonstiger Grund: freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Wilhelm K. T. Zours
--

Geburtsdatum: 28.07.1961

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft
Heidelberger Beteiligungsholding AG
Zinvest AG

5. Datum der Schwellenberührung:

21.01.2022

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	28,36 %	62,28 %	90,64 %	15979781
letzte Mitteilung	29,16 %	64,05 %	93,21 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A3H2184	0	4531195	0,00 %	28,36 %
Summe	4531195		28,36 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
------------------------	----------------------	--------------------------------------	------------------------	------------------

			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Pflichtwandel anleihe 2021/2027	30.09.2027	01.10.2021 bis 15.07.2027	Beides	9952727	62,28 %
		Summe		9952727	62,28 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
– Wilhelm K. T. Zours	%	%	%
– DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft	3,93 %	%	%

– VV Beteiligungen Aktiengesellschaft	%	%	%
– Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	14,73 %	29,86 %	44,58 %
– Heidelberger Beteiligungsholding AG	5,71 %	%	5,71 %
–	%	%	%
– Wilhelm K. T. Zours	%	%	%
– DELPHI Unternehmensberatu ng Aktiengesellschaft	3,93 %	%	%
– VV Beteiligungen Aktiengesellschaft	%	%	%
– Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	14,73 %	29,86 %	44,58 %
– AEE Gold AG	%	%	%
–	%	%	%
– Wilhelm K. T. Zours	%	%	%
– DELPHI Unternehmensberatu ng Aktiengesellschaft	3,93 %	%	%
– VV Beteiligungen Aktiengesellschaft	%	%	%
– Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	14,73 %	29,86 %	44,58 %
– Ming Le Sports AG	%	%	%
–	%	%	%
– Wilhelm K. T. Zours	%	%	%

– DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft	3,93 %	%	%
– VV Beteiligungen Aktiengesellschaft	%	%	%
– Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	14,73 %	29,86 %	44,58 %
– 2invest AG	3,41 %	32,43 %	35,84 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

25.01.2022

26.01.2022 Die DGAP Distributionsservices umfassen gesetzliche Meldepflichten, Corporate News/Finanznachrichten und Pressemitteilungen.

Medienarchiv unter <http://www.dgap.de>

Sprache:

Deutsch

Unternehmen:

Epigenomics AG

Geneststraße 5

10829 Berlin

Deutschland

Internet:

www.epigenomics.com

Ende der Mitteilung

DGAP News-Service

Stimmrechtsanteile | 11 Mai 2022 15:38

Epigenomics AG

Epigenomics AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Epigenomics AG

Epigenomics AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

11.05.2022 / 15:38

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP – ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Epigenomics AG
Straße, Hausnr.:	Geneststraße 5
PLZ:	10829
Ort:	Berlin Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	549300X1C4U862NDLN97

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Jacob Gottlieb Geburtsdatum: 01.09.1971

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

--

5. Datum der Schwellenberührung:

28.01.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	2,92 %	0,00 %	2,92 %	5.891.230
letzte Mitteilung	4,84 %	0 %	4,84 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A3H2184	0	172.269	0,00 %	2,92 %
Summe	172.269		2,92 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Jacob Gottlieb	%	%	%
Altium Growth GP, LLC	%	%	%
Altium Growth Fund, LP	%	%	%
Jacob Gottlieb	%	%	%
Altium Capital GP, LLC	%	%	%
Altium Capital Management, LP	%	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

09.05.2022

11.05.2022 Die DGAP Distributionsservices umfassen gesetzliche Meldepflichten, Corporate News/Finanznachrichten und Pressemitteilungen.

Medienarchiv unter <http://www.dgap.de>

Sprache:

Deutsch

Unternehmen:

Epigenomics AG

Geneststraße 5

10829 Berlin

Deutschland

Internet:

www.epigenomics.com

Ende der Mitteilung

DGAP News-Service

Stimmrechtsanteile | 19 Dezember 2022 14:16

Epigenomics AG

Epigenomics AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Epigenomics AG

Epigenomics AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

19.12.2022 / 14:16 CET/CEST

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch EQS News – ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Epigenomics AG
Straße, Hausnr.:	Geneststraße 5
PLZ:	10829
Ort:	Berlin Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	549300X1C4U862NDLN97

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Markus Pfitzke Geburtsdatum: 09.04.1980

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

--

5. Datum der Schwellenberührung:

14.12.2022

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	2,75 %	4,34 %	7,09 %	4092810
letzte Mitteilung	4,97 %	4,34 %	9,31 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
s. Ziff. 10	112586	0	2,75 %	0,00 %
Summe	112586		2,75 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Pflichtwandel schuldverschreibung 2021/2027 A3E5UB	29.09.2027	01.10.2021 bis 14.07.2027	Physisch	177483	4,34 %
			Summe	177483	4,34 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
-------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Stimmrechte bzw. Finanzinstrumente im Verhältnis 4:1 heruntergereicht, um die börsentechnisch ausstehende Kapitalherabsetzung korrekt abzubilden.

Datum

19.12.2022

19.12.2022 CET/CEST Die EQS Distributionsservices umfassen gesetzliche Meldepflichten, Corporate News/Finanznachrichten und Pressemitteilungen.
Medienarchiv unter <https://eqs-news.com>

Sprache:	Deutsch
Unternehmen:	Epigenomics AG
	Geneststraße 5
	10829 Berlin
	Deutschland
Internet:	www.epigenomics.com

Ende der Mitteilung	EQS News-Service
---------------------	------------------

Berlin, April 2023
Der Vorstand

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

in €	Anschaffungs- / Herstellkosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Buchwerte am 01.01.2022	Buchwerte am 31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	473,891.15	31,783.00	-136,968.35	368,705.80	-463,775.68	-11,581.00	136,968.35	-338,388.33	10,115.47	30,317.47
Summe	473,891.15	31,783.00	-136,968.35	368,705.80	-463,775.68	-11,581.00	136,968.35	-338,388.33	10,115.47	30,317.47
Sachanlagen										
1. Mietereinbauten	558,614.95	286,869.48	0.00	845,484.43	-348,746.78	-234,703.21	0.00	-583,449.99	209,868.17	262,034.44
2. Technische Anlagen und Maschinen	1,592,011.18	144,687.41	-7,457.45	1,729,241.14	-1,358,776.32	-90,089.01	7,457.45	-1,441,407.88	233,234.86	287,833.26
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75,636.02	19,073.73	0.00	94,709.75	-55,259.35	-21,946.67	0.00	-77,206.02	20,376.67	17,503.73
Summe	2,226,262.15	450,630.62	-7,457.45	2,669,435.32	-1,762,782.45	-346,738.89	7,457.45	-2,102,063.89	463,479.70	567,371.43
Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3,487,047.49	0.00	0.00	3,487,047.49	-2,700,047.49	0.00	0.00	-2,700,047.49	787,000.00	787,000.00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5,206,250.00	1,451,640.63	0.00	6,657,890.63	0.00	-6,657,890.63	0.00	-6,657,890.63	5,206,250.00	0.00
Summe	8,693,297.49	1,451,640.63	0.00	10,144,938.12	-2,700,047.49	-6,657,890.63	0.00	-9,357,938.12	5,993,250.00	787,000.00
Anlagen Total	11,393,450.79	1,934,054.25	-144,425.80	13,183,079.24	-4,926,605.62	-7,016,210.52	144,425.80	-11,798,390.34	6,466,845.17	1,384,688.90

Jahresabschluss zum 31.12.2022

epigenomics

Anlage 4: Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens - Organisation, Geschäftstätigkeit und Strategie

Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit und Produkte

Die Epigenomics AG („die Gesellschaft“, „das Unternehmen“, oder „wir“) ist ein Molekulardiagnostik-Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und bis Februar 2023 der Vermarktung von „In-vitro-Diagnose“ (IVD)-Tests mittels Flüssigbiopsien für die Früherkennung und Diagnose von Krebserkrankungen. Wir entwickeln unsere Produkte auf einer einzigartigen proprietären Technologieplattform, die auf der DNA-Methylierung basiert. Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zielen darauf ab, geeignete Biomarker im menschlichen Erbgut zu identifizieren und entsprechende IVD-Tests zu entwickeln und zu patentieren.

Aufgrund der angespannten Kapitalmarktlage und der daraus resultierenden begrenzten Möglichkeit Investoren zu gewinnen, haben wir uns zur Sicherung des Unternehmens und Unternehmenswerte im Februar 2023 entschlossen, unseren Geschäftsbetrieb auf ein Minimum herunterzufahren und die klinische Studie CRC-DRAW zu pausieren. Der künftige Erfolg des Unternehmens wird davon abhängen, ob es uns gelingt, Wert für die Aktionäre zu schaffen, indem wir „Next-Gen“ auslizenzieren oder Patente und Biobanken verkaufen.

Unser Hauptprodukt war in der Berichtsperiode und bis zur Einstellung der Vermarktung im Februar 2023 Epi proColon, ein blutbasierter Test für die Früherkennung von Darmkrebs auf der Grundlage unseres proprietären DNA-Methylierungs-Biomarkers Septin9. Aufgrund der Tatsache, dass Epi proColon keine Erstattungsfähigkeit durch die staatliche US-amerikanische Krankenversicherung CMS erhielt, war eine Vermarktung nur in geringen Stückzahlen möglich. Dementsprechend haben wir uns im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen dazu entschieden, das Produkt vom Markt zu nehmen. Daneben werden wir auch unser zweites Produkt Epi proLung, ein Test zur Erkennung von Lungenkrebs vom Markt nehmen.

Während der Berichtsperiode und bis Februar 2023 arbeiteten wir unter dem Namen Epi proColon „Next-Gen“ an der Weiterentwicklung des Tests, mit dem wir einen Multiomics-Ansatz verfolgen, der sowohl die DNA-Methylierung als auch eine Proteinanalyse umfasste und es uns damit ermöglichte, verschiedene Technologien in ein und demselben Test einzusetzen. Durch die Kombination von DNA-Methylierungs-Biomarkern, darunter Septin9, und mehreren Protein-Biomarkern kann die Früherkennung verbessert und folglich die Wirksamkeit des Tests erheblich erhöht werden. Die neue Version des überarbeiteten „Next-Gen“ Tests erreichte in präklinischer Testung eine Sensitivität von 84 % bei einer Spezifität von 90 % sowie eine Erkennungsrate für fortgeschrittene Adenome von 20 %.

Die Epigenomics AG hat ihren Sitz in Berlin. Sie verfügt mit der Epigenomics, Inc. über eine 100 %-ige Tochtergesellschaft mit Registrierung in Delaware, USA, die ihre operative Tätigkeit im Wesentlichen aus San Diego, CA, USA, betreibt. Die Epigenomics AG als Muttergesellschaft nimmt die zentralen Konzernfunktionen (wie Rechnungs-, Personal-, Lizenz- und Patentwesen) wahr. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wurde maßgeblich von Berlin aus betrieben. Die Hauptaufgaben der Epigenomics, Inc. lag in der Vermarktung und Vertrieb unserer Produkte in Nordamerika sowie Aufbau und Weiterentwicklung unserer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auf den internationalen Märkten außerhalb Europas, ebenso wie die Leitung der klinischen Studie zu Epi proColon „Next-Gen“. Im Jahr 2022 hatten wir zusätzlich zu Berlin auch in San Diego, CA ein zweites Labor eröffnet, das sich auf die Entwicklung von Protein-Markern spezialisierte.

Unter Berücksichtigung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zur Kostenreduzierung geht der Vorstand davon aus, dass die verfügbaren Finanzmittel bis in das erste Halbjahr 2025 ausreichen werden. Der Vorstand der Epigenomics AG weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Führung des Unternehmens

Die Epigenomics AG wird von einem Team von Branchenexperten geführt, das langjährige Erfahrungen in der Diagnostikbranche sowie eine umfangreiche Expertise auf den Gebieten der Naturwissenschaften und der Unternehmensführung aufweist.

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht wird Epigenomics von einem erfahrenen Vorstand geführt und unterliegt der Kontrolle durch einen von den Anteilseignern gewählten Aufsichtsrat. Seit Juli 2016 ist Greg Hamilton als Chief Executive Officer (CEO) Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft. Über 20 Jahre lang war er in Führungspositionen von Unternehmen der Molekulardiagnostik sowie von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen tätig. Greg Hamilton war CEO und Director von AltheaDx Inc., Chief Operating Officer und Chief Financial Officer von Enigma Diagnostics Inc., Vice President of Operations and Finance bei Third Wave Technologies, Inc. und Vice President of Operations bei Hologic, Inc. Er war verantwortlich für mehrere FDA-zugelassene diagnostische Produkte, unter anderem für einen Vorsorgetest für Humane-Papillom-Viren (HPV) sowie für den ersten zugelassenen HPV-Gentypisierungstest.

Seit dem 1. Dezember 2021 gehört Andrew Lukowiak, Ph.D., als President und Chief Scientific Officer (CSO) dem Vorstand der Epigenomics AG an und ist in seiner Funktion für die Bereiche Operations sowie Forschung und Entwicklung verantwortlich. Andrew Lukowiak, Ph.D., verfügt über mehr als 20 Jahre beruflicher Erfahrung in der Molekulardiagnostik und der Life Sciences-Branche. Bevor er sich Epigenomics anschloss, war Andrew Lukowiak, Ph.D., CEO und Vorstandsmitglied von Millennium Health, einer führenden Laborgesellschaft für Toxikologie. Davor war er als Chief Operating Officer bei AltheaDx, Inc. für die Entwicklung, Validierung und Markteinführung von verschiedenen Real-Time PCR-Tests verantwortlich und hatte leitende Positionen bei GenMark Diagnostics und Hologic, Inc. inne. Andrew Lukowiak, Ph.D., promovierte an der University of Georgia in Genetik und hält einen Titel als Bachelor of Science in Biologie von der Pennsylvania State University.

Seit dem 1. Februar 2022 ergänzt Jens Ravens als Chief Financial Officer den Epigenomics-Vorstand und leitet die Finanz- und Verwaltungsfunktionen des Unternehmens. Zuvor hatte er diverse Positionen in der Hermes Gruppe inne, überwiegend als Vice President Controlling & Finance sowie Compliance & Risk Management Officer. In seinen vorherigen Stationen war Jens Ravens CFO und Geschäftsführer bei Pleon Germany sowie CFO der Pleon Europe in London, nachdem er zuvor als Finanzdirektor und Mitglied des Vorstands bei Interseroh CDI S.A. in Paris leitete. Er begann seine Karriere bei der Deutschen Bank, wo er im Bereich Equity Sales / Investment Banking arbeitete.

Der Aufsichtsrat von Epigenomics bestand zum 31. Dezember 2022 aus fünf Mitgliedern mit dem jeweils erforderlichen Branchen- und Fachwissen. Weitere Einzelheiten zu den gegenwärtigen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Kapitel „Corporate Governance“ dieses Lageberichts zu entnehmen.

Ziele und Strategie

In der Berichtsperiode 2022 und bis zur Bekanntgabe der Restrukturierung im Februar 2023 war das vornehmliche Unternehmensziel der Epigenomics AG die Entwicklung von in-vitro-diagnostischen Produkten im Bereich der Krebserkennung und deren Kommerzialisierung. Bei der Umsetzung unserer Strategie und der Kontrolle des operativen Fortschritts gingen wir zielorientiert vor. Aufsichtsrat und Vorstand der Epigenomics AG definieren dazu regelmäßig Zielvorgaben unter anderem für Umsatzerlöse, Betriebsergebnis und weitere Kenngrößen sowie Meilensteine in Bezug auf die Produktentwicklung, aber auch auf klinische und regulatorische Entwicklungen, an denen die Leistung des Unternehmens und seiner Mitarbeiter*innen regelmäßig gemessen wird.

Unsere mittelfristige Unternehmensstrategie war es, im Markt für Darmkrebsdiagnostiktests auf der Basis von „Liquid Biopsies“ ein führendes Unternehmen zu werden. Vor dem Hintergrund eines starken Patentschutzes im Bereich der DNA-Methylierung wollten wir die Marktakzeptanz für Epi proColon vorantreiben und unsere Produktpipeline langfristig erweitern. Daher lag unser Fokus auf der Zulassung unseres Tests Epi proColon „Next-Gen“, der sowohl DNA-Methylierungs-Biomarker, darunter Septin9, als auch mehrere Protein-Biomarker enthält, die sich als komplementär zu unserer bestehenden Technologie erwiesen haben.

Unsere Vermarktungsstrategie konzentrierte sich dabei zunächst auf die Vereinigten Staaten, da wir dort die größten wirtschaftlichen Chancen sahen.

Wir haben in der Vergangenheit erfolgreich demonstriert, dass sich Patienten, die eine Darmspiegelung ablehnen und anschließend aufgefordert werden, zwischen einem Stuhltest (FIT) und unserem Bluttest zu wählen, um auf diese Art an der Vorsorge teilzunehmen, in überwältigendem Ausmaß für den Bluttest entscheiden. In der Praxis ist diese Auswahl aber aktuell für die Patienten noch mit einer zusätzlichen Kostenbelastung verbunden. Bei einer Entscheidung für FIT entstehen den Patienten nur geringe oder sogar gar keine Kosten, während sie unseren Bluttest aktuell noch selbst bezahlen müssen. Es ist offensichtlich, dass eine Erstattungsentscheidung in den USA der Schlüssel zum Erfolg für einen solchen Test ist. Erfreulicherweise herrscht mittlerweile Klarheit darüber, dass jeder von der FDA zugelassene blutbasierte Darmkrebs-Test mit einer Sensitivität von 74 % und einer Spezifität von 90 % sich automatisch für die Erstattung durch die US-amerikanischen Centers for Medicare & Medicaid Services (CMS) qualifiziert.

Im Rahmen unserer Maßnahmen zur Geschäftsentwicklung lag unser Hauptaugenmerk seitdem auf der Initiierung der Zulassungsstudie CRC-DRAW (CRC-Detection Reliable Assessment With Blood, *Zuverlässige Erkennung eines Darmkrebs-Nachweises durch Blut*), die im September mit den ersten Probanden starten konnte. Die klinischen Studienergebnisse werden zur Unterstützung des geplanten Antrags auf Marktzulassung bei der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA verwendet. Im Rahmen der präklinischen Testung erreichte die neue Version des überarbeiteten „Next-Gen“-Tests eine Sensitivität von 84 % bei einer Spezifität von 90 % sowie eine Erkennungsrate für fortgeschrittene Adenome von 20 %.

Seit der FDA-Zulassung 2016 durch die Epigenomics Inc. war Epi proColon landesweit in den USA verfügbar. Unser Test wurde seitdem über große Laborketten in den USA angeboten (z.B. über LabCorp und ARUP).

Der neue blutbasierte Test weist Leistungsmerkmale auf, die den neuesten Anforderungen an Sensitivität und Spezifität entsprechen, wie sie in der endgültigen National Coverage Determination (NCD) der CMS aufgeführt wurden. Mit der Annahme einer zweijährigen Studiendauer und eines sechs- bis zwölfmonatigen Zulassungsprozesses seitens der Behörde, könnte Anfang 2026 das Produkt „Next-Gen“ auf dem Markt sein und wäre gemäß CMS-Entscheidung bei Erfüllung der Anforderungen an Sensitivität und Spezifität damit automatisch erstattungsberechtigt.

Aufgrund der angespannten Kapitalmarktlage und der daraus resultierenden begrenzten Möglichkeit Investoren zu gewinnen, haben wir uns zur Sicherung des Unternehmens und Unternehmenswerte im Februar 2023 entschlossen, unseren Geschäftsbetrieb auf ein Minimum herunterzufahren und die klinische Studie CRC-DRAW zu pausieren. Der künftige Erfolg des Unternehmens wird davon abhängen, ob es uns gelingt, Wert für die Aktionäre zu schaffen, indem wir „Next-Gen“ auslizenzieren oder Patente und Biobanken verkaufen. Dazu gehören die Auslizenzierung der Patente für „Next-Gen“, der Verkauf oder die Auslizenzierung von Patenten außerhalb von „Next-Gen und der Verkauf von Biobanken.

Außerhalb der USA waren wir nur opportunistisch tätig. Der europäische Markt für IVD-Produkte ist stark fragmentiert und wird in jedem Land von nationalen Besonderheiten dominiert. Außerdem ist in vielen europäischen Ländern die Darmkrebs-Früherkennung staatlich organisiert mit typischerweise sehr hohen Eintrittsbarrieren in solche Systeme. In den meisten Märkten gibt es wenige Selbstzahler und Patienten müssen daher auf der Arzt- und/oder Patientenebene individuell angesprochen werden. Auch in diesen Märkten haben wir die Vermarktung unserer Produkte eingestellt.

Forschung und Entwicklung (F&E)

Überblick

2022 zielten unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hauptsächlich auf die Weiterentwicklung der „Next-Gen“-Version des Epi proColon-Tests ab, einschließlich des Screenings und der Lizenzierung ergänzender Biomarker, der Ermittlung vorläufiger präklinischer Ergebnisse für die aktuelle Version des Tests und des Beginns der seit Februar 2023 pausierten klinischen (Zulassungs-)Studie.

Abschluss eines Lizenzabkommens mit MD Anderson

Wie im Dezember 2022 bekannt gegeben, schloss Epigenomics Inc. eine Lizenzvereinbarung mit MD Anderson, Houston, Texas, USA, für die Nutzung mehrerer blutbasierter Protein-Biomarker, die mit der Erkennung von Darmkrebs korrelieren. MD Anderson ist eines der führenden Krebsforschungszentren der Welt und die Nummer eins unter den Krebskliniken in den Vereinigten Staaten. Epigenomics' erster blutbasierter Darmkrebs-Test, Epi proColon, basierte auf nur einem einzigen DNA-Methylierungsmarker (Septin9). Seitdem wurde sowohl durch Epigenomics AG sowie durch Epigenomics Inc. als auch durch MD Anderson auch Proteinbiomarker identifiziert, die mit Darmkrebs in Verbindung gebracht werden. "Multiomics"-Ansätze kombinieren Methylierungs- und Proteinbiomarker und werden als vielversprechend angesehen. Die Bündelung des Know-Hows von Epigenomics und MD Anderson ermöglichte eine weitere Optimierung von „Next-Gen“.

Laufende Entwicklung des Darmkrebs-Früherkennungstests Epi proColon „Next-Gen“

Die Centers for Medicare and Medicaid (CMS) haben die erforderlichen Leistungskriterien für das Darmkrebs-Screening in der National Coverage Determination (NCD) in den USA im Jahr 2021 explizit festgelegt und fordern für die Erstattung eine Sensitivität von mindestens 74 % und eine Spezifität von mindestens 90 %. Dieser regulatorische Rahmen lieferte klare Vorgaben für die Entwicklungsbemühungen des Unternehmens zur Verbesserung der analytischen Leistung des Tests in den Jahren 2021 und 2022. Die aktuelle Version des „Next-Gen“-Tests umfasst zwei DNA-Methylierungs-Biomarker (einschließlich Septin9) und drei Protein-Biomarker und stellt daher einen blutbasierten „Multiomics“-Ansatz für die Darmkrebs-Früherkennung dar.

Im Dezember 2022 veröffentlichte das Unternehmen erste präklinische Leistungsdaten für die optimierte Version von „Next-Gen“, die eine Sensitivität von 84 % und eine Spezifität von 90 % unter Verwendung von insgesamt 70 positiv auf Darmkrebs (CRC) getesteten Proben erreichte.

Beginn von CRC-DRAW, der klinischen (Zulassungs-)Studie des Unternehmens

Auf der Grundlage des voraussichtlichen Zeitplans für künftige Aktualisierungen der klinischen Richtlinien in den USA hat das Unternehmen im September 2022 mit der klinischen (Zulassungs-)Studie für den "Next-Gen"-Test (CRC-DRAW genannt) begonnen. Epigenomics geht davon aus, dass im Verlauf der Studie mehr als 15.000 Probanden in CRC-DRAW aufgenommen werden müssten, um die Anzahl der CRC-positiven Patienten zu erreichen, die notwendig ist, um den statistischen Schwellenwert zu erreichen. Wir haben uns mit der FDA bezüglich des Studiendesigns geeinigt und sind der Meinung, dass das Unternehmen aussagekräftiges Feedback für das weitere Vorgehen erhalten hat.

Die klinische Studie für Epi proColon „Next-Gen“ wurde im Rahmen der Restrukturierungsentscheidung im Februar 2023 vorläufig pausiert.

Handhabung der Post-Approval-Studie

Die Rekrutierung von Probanden für unsere Post-Approval-Studie, die von der FDA gefordert wird, um longitudinale klinische Leistungsdaten für Epi proColon bereitzustellen, wurde zum Jahresende 2022 ausgesetzt. Zu dem Zeitpunkt, als die Studie pausiert wurde, ging man davon aus, dass wir bereits bestimmte statistische Schwellenwerte erreicht haben könnten, die erforderlich sind, um mit der Analyse zu beginnen, ohne dass uns Kosten für die Rekrutierung weiterer Probanden entstehen.

Qualitätsmanagement

Wir leisten unsere tägliche Arbeit auf der Basis höchster regulatorischer Standards. Unser hervorragend etabliertes, umfassendes Qualitätsmanagementsystem umfasst die Konzeptionierung, Entwicklung und Herstellung sowie den weltweiten Vertrieb molekular diagnostischer In-vitro-Diagnostika (IVD). Es erfüllt dabei die besonderen Anforderungen von 21 CFR 820 und ISO 13485.

ISO 13485 ist die international anerkannte Qualitätsmanagementnorm, welche von der Internationalen Organisation für Normung (ISO), einer weltweiten Vereinigung nationaler Normungsorganisationen, für Medizinprodukte entwickelt wurde. Die sehr anspruchsvolle Erfüllung dieser Norm wird von einer unabhängigen benannten Stelle für Medizinprodukte regelmäßig zertifiziert und überwacht.

Zusätzlich zu ISO 13485 erfüllt unser Qualitätsmanagementsystem auch die besonderen Anforderungen an Medizinprodukte-Hersteller, die in den aktuellen Grundsätzen guter Herstellungspraxis "current Good Manufacturing Practices" ("cGMP") der US-Bundesvorschrift 21 CFR 820 über Qualitätssysteme festgelegt sind.

Durch die Einhaltung beider Vorgaben ist sichergestellt, dass ein Unternehmen in der Lage ist, Medizinprodukte und damit verbundene Dienstleistungen anzubieten, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Durch die Einrichtung eines mit 21 CFR 820 und ISO 13485 konformen Qualitätsmanagementsystems bekunden wir ausdrücklich unsere anhaltende Selbstverpflichtung, sichere und leistungsfähige Diagnostika entwickelt zu haben.

Mit der Entscheidung im Februar 2023 die Produktion und unseren Vertrieb von Epi proColon einzustellen, wird es zukünftig nur noch notwendig sein, unsere historischen und noch wenigen aktuellen Entwicklungsaktivitäten zu dokumentieren. Der Erhalt dieser Dokumentation wird weiterhin sichergestellt, um die unsere Entwicklungsergebnisse zu sichern.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

• Gesamtwirtschaftliches Umfeld im Geschäftsjahr 2022

Das Jahr 2022 war geprägt von globalen Unsicherheiten und einer Inflation, die so hoch war, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Im Unterschied zu 2021 war damit die COVID-19-Pandemie nicht mehr die wesentliche Herausforderung für die Weltwirtschaft, nahm jedoch nach wie vor Einfluss auf die globale Wirtschaftsentwicklung. In 2022 beeinflussten vor allem drei Ereignisse die globale Wirtschaft: die russische Invasion in der Ukraine, der anhaltende und sich ausweitende Inflationsdruck und die wiederkehrenden Lockdowns in China aufgrund der strikten Null-Covid-Strategie. Angesichts der Größe der chinesischen Wirtschaft und ihrer Bedeutung für die globalen Lieferketten beeinträchtigte die Null-Covid-Strategie Chinas den globalen Handel und die Wirtschaftstätigkeit aufgrund weltweiter Lieferkettenunterbrechungen. So stand am Ende des Jahres ein globales Wirtschaftswachstum von 3,4 % in den Statistiken – verglichen mit 6,0 % Wachstum im Jahr 2021 –, was abgesehen von der Finanzkrise und den Hochzeiten der COVID-19-Pandemie das schwächste Wirtschaftswachstum seit der Jahrtausendwende war. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland lag zum Jahresende bei 1,9 %, während die USA ein ähnlich geringes Wachstum von 2,0 % verzeichneten.¹

Wie die gesamte Weltwirtschaft, war auch Deutschland im Jahr 2022 geprägt von der Inflation und steigenden Verbraucherpreisen. In der Politik wurden hierzu diverse Maßnahmenpakete ausgehandelt und verabschiedet. Darüber hinaus sind aktuell keine Auswirkungen auf für Epigenomics relevante Punkte in der Gesundheitspolitik erkennbar.

Ausgelöst durch den Kriegsbeginn in der Ukraine im Februar 2022 und die damit verbundene Energiekrise, wurden die Preissteigerungen aufgrund von Lieferengpässen und Transportproblemen vielfach an den Endverbraucher durchgereicht. Das führte zu stetig steigenden Inflationsraten, die mit einer Inflation von 10,4 % in Deutschland im Oktober 2022 ihren Jahreshöchststand erreichten. Das Jahr endete mit einer leicht gesunkenen Preissteigerungsrate von 8,6 % im Dezember 2022. Auch in den USA verteuerten sich Waren und Dienstleistungen in der zweiten Jahreshälfte deutlich.²

Zu den führenden Themen in den USA zählten neben der Inflation die Zwischenwahlen um den US-Kongress, die am 8. November 2022 stattfanden. Anders als im Vorfeld erwartet, behielten die

¹<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/10/11/world-economic-outlook-october-2022>

<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>

²<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahresmonat/>

Demokraten zwar ihre Mehrheit im Senat. Allerdings konnten die Republikaner nach einem Kopf-an-Kopf-Rennen die Mehrheit im Repräsentantenhaus holen. Wir gehen davon aus, dass der Sieg der Republikaner in den Kongresswahlen zukünftige Gesetzgebungsverfahren tendenziell erschweren wird. Die Inflation erreichte in den USA im Juni 2022 mit einer Preissteigerungsrate von 9,1 % ihren Höhepunkt. Seitdem ging die Inflation auf zuletzt 6,5 % im Dezember 2022 zurück, was unter anderem auf die seit August abflachenden Benzinpreise zurückzuführen ist. Dennoch stellte die Inflation auch im restlichen Jahresverlauf ein Problem dar. Hierbei spielt der Wohnungsmarkt in den USA eine entscheidende Rolle, da er ein Schlüsselement der Kerninflation ist und davon ausgegangen wird, dass die Preise nach einem steilen Anstieg während der COVID-19-Pandemie noch einige Zeit hoch bleiben werden.³

Die Arbeitsmarktdaten erwiesen sich im Jahr 2022 als stabil trotz der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine. In Deutschland sank die Gesamtzahl der als arbeitslos gemeldeten Personen gegenüber dem Vorjahr um knapp 195.000 auf 2,4 Mio. Menschen im Jahresdurchschnitt. Der Rückgang bei der Arbeitslosenquote ist dabei auf das gute Vorjahr und das erste Halbjahr 2022 zurückzuführen. Ab Jahresmitte stieg die Arbeitslosenquote an, was vor allem auf die Erfassung geflüchteter Menschen aus der Ukraine zurückzuführen ist. Nachdem im Vorjahr knapp 1,85 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit gemeldet waren, ging die Zahl im Jahr 2022 auf einen Jahresdurchschnitt von rund 430.000 zurück. Aufgrund der Energiekrise im zweiten Halbjahr wurde Kurzarbeit wieder häufiger in Anspruch genommen, sodass der Wert nach wie vor höher ist als vor Corona.⁴ In der Biotechnologie-Branche macht sich allerdings nach wie vor der Fachkräftemangel bemerkbar, weshalb die Branche insgesamt eine schwache Entwicklung aufweist. Das liegt laut Branchenverband BIO Deutschland neben den geopolitischen Krisen und dem Fachkräftemangel auch an fehlenden Finanzierungsoptionen innerhalb der Branche.⁵ Ab Ende von 2022 mussten wir feststellen, dass sich die Rahmenbedingungen für Risikokapital deutlich verschlechterten. Deutsche Biotechfirmen konnten in 2022 nur weniger als halb so viel frisches Kapital einwerben wie 2021.⁶ In den USA sank die Arbeitslosenquote auf 3,5 % im Dezember 2022, was einer absoluten Zahl von ca. 5,7 Mio. beschäftigungslosen Arbeitnehmern entsprach. Damit wurde in den USA die niedrigste Arbeitslosenquote seit fast drei Jahren erreicht.⁷

³ <https://www.statista.com/statistics/273418/unadjusted-monthly-inflation-rate-in-the-us/>;
<https://www2.deloitte.com/us/en/insights/economy/us-economic-forecast/united-states-outlook-analysis.html>;
https://www.thepioneer.de/originals/thepioneer-expert/articles/hartnaeckige-inflation-und-eine-ueberparteiliche-fed-fraglich?category=wirtschaft&cid=1960878&mid=38638&utm_campaign=20221123&utm_content=textlink&utm_medium=newsletter&utm_source=thepioneer-briefing-economy-edition;
<https://www.mckinsey.com/industries/public-and-social-sector/our-insights/the-inflation-reduction-act-heres-whats-in-it>

⁴ <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2023-02-jahresueckblick-2022>

⁵ <https://www.t-online.de/finanzen/boerse/ticker/biotech-branche-kaempft-nach-zwei-fetten-corona-jahren-mit-schwierigerer-finanzierung/0DAC6400E5DF4118/>

⁶ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/venture-capital-biotech-firmen-muessen-sich-auf-durststrecke-bei-der-finanzierung-einstellen/29041780.html>

⁷ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/us-arbeitsmarkt-dezember-jobs-arbeitslosigkeit-101.html>

• **Branchenumfeld**

Die Entwicklung im weltweiten Gesundheitswesen – einem Umfeld, das durch regelmäßig steigende Ausgaben geprägt ist – wird abseits der Pandemie nicht nur durch alternde und wachsende Bevölkerungen angetrieben, sondern auch durch permanente technologische Innovationen. Wie in den Jahren zuvor werden die höchsten Wachstumsraten für die Branche in Zukunft voraussichtlich in Asien und im Mittleren Osten liegen, wobei unter anderem gerade auch Indien dabei ist, größere Investitionen in die Weiterentwicklung und Verbesserung des eigenen Gesundheitssystems zu stecken. Das Wachstum in Europa dürfte moderater ausfallen.

Auch wenn in den letzten drei Jahren aus gegebenem Anlass, die Entwicklung von Impfstoffen sehr im Vordergrund stand, zählen zu den vielversprechendsten Technologien im Bereich Life Sciences auch weiterhin innovative diagnostische und therapeutische Methoden mit besseren Resultaten für Patienten und einem höheren Nutzen für die Gesundheitssysteme.⁸ Gleichwohl ist das Umfeld in den wohlhabenden Ländern weiterhin weltweit durch Gesundheitsreformen sowie Kosten- und Preisdruck gekennzeichnet. Gerade im weltweit größten Markt, den USA, spielte die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (vor allem Medikamentenpreise) in den vergangenen Jahren regelmäßig eine große Rolle, was sich auch in der Moonshot Initiative von US-Präsident Biden widerspiegelte, die durch die Republikaner gestoppt wurde.

Anders als im Vorjahr, in dem die COVID-19-Pandemie dem Healthcare-Sektor noch zu starkem Wachstum verhalf, sank der MSCI-World-Pharma & Biotech-Index im Jahr 2022 leicht um ca. 1 %⁹. Beim NASDAQ Biotechnology Index war im Berichtsjahr ein noch deutlicherer Rückgang von ca. 12 % zu verzeichnen¹⁰. Nach den konstant starken Wachstumstendenzen der letzten Jahre und dem Boom während der COVID-19-Pandemie, zeigte die Biotech-Branche im Berichtsjahr damit eine schwache Entwicklung. Laut Branchenverband BIO Deutschland lag das neben den geopolitischen Krisen wie dem Ukraine-Krieg, der Energiekrise und der Inflation auch am Fachkräftemangel und fehlenden Finanzierungsoptionen innerhalb der Branche.¹¹ Der europäische MSCI Europe Pharmaceuticals, Biotechnology and Life Sciences Index wies für 2022 einen Rückgang um ca. 5 %, verglichen mit einem deutlichen Anstieg von 14 % im Vorjahr, auf¹².

Bereits in den Vorjahren war zu beobachten, dass die Entwicklung des Gesundheitssektors nun u.a. auch von vermeintlich branchenfremden Spielern getrieben wird, wie z.B. den Technologiekonzernen Alphabet (Google) und Amazon. Mit dem weiteren Bedeutungszuwachs von Künstlicher Intelligenz (KI) auch im Life Sciences-Bereich, wird dieser Trend weiter anhalten. Hier wird auch gerade im Diagnostik-Bereich vermehrt mit dem Einsatz von KI zu rechnen sein, wo mit dem Bedarf an präzisen Auswertungen von komplexen und riesigen Datenmengen die neuen Technologien durchaus Hoffnung auf Quantensprünge in der Entwicklung neuer Tests versprechen.

Der gesamte Invitrodiagnostikmarkt kann unverändert als recht konsolidiert betrachtet werden, und die Mitbewerber reichen von großen europäischen Anbietern wie Roche, Bayer, Qiagen und BioMerieux, über Sysmex aus Japan und US-Unternehmen wie Abbott, Hologic und Becton Dickinson bis hin zu kleinen Unternehmen wie Epigenomics. Der in Vorjahren schon zu beobachtende Konsolidierungsdrang in diesem Sektor bleibt weiterhin spürbar. Kaufinteresse erwecken hierbei vor allem Hersteller von F&E-Instrumenten und Zubehör für Next Generation Sequencing oder Wirkstoffentdeckung sowie Firmen, die neu- und einzigartige diagnostische Tests herstellen – so wie Epigenomics.¹³

Fusionen und Übernahmen werden speziell auch für die Investoren von deutschen Biotech-Unternehmen wichtige Exit-Optionen bleiben, da für dieses Segment der Kapitalmarkt in Deutschland seinem Pendant in den USA weiterhin deutlich hinterherhinkt. Die Tendenz deutscher Biotech-Gesellschaften sich eher in den USA als in Deutschland an der Börse listen zu lassen bleibt weiter bestehen.

In Deutschland fehlt es weiterhin an Interesse und Expertise für Biotechnologie. Der klassische deutsche Investor investiert vordringlich mit Blick auf Dividendenpotential, nicht auf starke Kursgewinnchancen, die mit höherem Verlustrisiko einhergehen.

⁸Raymond James, Marked update, week ended January 27, 2023

⁹<https://www.onvista.de/index/MSCI-WORLD-PHARMA-BIOTECH-STRD-UHD-Index-1043665>

¹⁰<https://www.onvista.de/index/NASDAQ-Biotechnology-Index-Index-2569917>

¹¹<https://www.t-online.de/finanzen/boerse/ticker/biotech-branche-kaempft-nach-zwei-fetten-corona-jahren-mit-schwierigerer-finanzierung/ODAC6400E5DF4118/>

¹²<https://www.onvista.de/index/chart/MSCI-EUROPE-PHARMA-BIOTECH-STRD-UHD-Index-1004281>

¹³Raymond James, Marked update, week ended January 27, 2023

In den Kapiteln „Chancen- und Risikobericht“ und „Prognosebericht“ dieses Konzernlageberichts wird im Einzelnen auf die Auswirkungen eingegangen, die die weltweite wirtschaftliche Lage auf unsere Geschäftstätigkeit und unseren Konzern haben könnte.

Geschäftsverlauf 2022

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist hauptsächlich von der Produktentwicklung und nur unwesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem Branchenumfeld abhängig.

• Epi proColon „Next-Gen“

Im Geschäftsjahr 2022 fokussierte Epigenomics sich vornehmlich auf die Weiterentwicklung sowie den Studienbeginn von Epi proColon „Next-Gen“. Seitdem im Vorjahr in der Negativentscheidung der CMS zur Erstattungsfähigkeit von Epi proColon festgelegt wurde, dass jeder von der FDA zugelassene blutbasierte Darmkrebs-Test mit einer Sensitivität von 74 % und einer Spezifität von 90 % sich automatisch für die Erstattung durch die CMS qualifiziert, hat Epigenomics für Epi proColon „Next-Gen“ klare Kriterien, die es zu erreichen gilt. Unter anderem wurde das Know-how und die Erfahrung aus der Entwicklung der bisherigen Bluttests zur Krebserkennung genutzt, um Epi proColon „Next-Gen“ mit zusätzlichen Biomarkern zu ergänzen und so die Leistung deutlich zu verbessern.

Epigenomics verfolgte mit dem neuen „Next-Gen“-Test einen Multiomics-Ansatz, der sowohl die DNA-Methylierung als auch die Proteinanalyse umfasst, was bedeutet, dass der Test sowohl DNA-Methylierungs-Biomarker, darunter Septin9, als auch zwei Protein-Biomarker enthalten wird, die sich als komplementär zu der bestehenden Technologie von Epigenomics erwiesen haben,

Auf der Grundlage der bisherigen Fortschritte im Rahmen des „Next-Gen“-Programms haben wir im September 2022 die klinische Studie für „Next-Gen“, CRC-DRAW, gestartet. Die Studie ist an den ersten ausgewählten Studienstandorten bereits gut angelaufen. Es ist davon auszugehen, dass man rund 15.000 Patienten in die Studie aufnehmen muss, damit man auf die notwendige Anzahl an Krebsbefunden kommt, um den nötigen statistischen Schwellenwert zu erreichen. Mit der FDA hat man sich im Rahmen eines Pre-Submission-Meetings über das Studiendesign geeinigt, so dass die klinische Studie von Epi proColon „Next-Gen“ einen klaren Weg gewährleistet sein sollte.

Als limitierender Faktor für die Studie stellte sich zunehmend die Finanzierung heraus. Im Jahr 2022 wurden zahlreiche Finanzierungsalternativen geprüft. Da keine Möglichkeit gefunden wurde, die Studie zu finanzieren wurde die Studie im Februar 2023 nach dem Ablauf des Berichtszeitraums pausiert.

• Gesellschaftsrechtliche Bekanntmachungen

Am 15. August 2022 teilten wir mit, dass zu diesem Zeitpunkt bei pflichtmäßigem Ermessen angenommen werden musste, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten war. Für diese erwartete Entwicklung erklärten wir im Wesentlichen planmäßige operative Verluste für verantwortlich. Ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals löst nach § 92 Abs. 1 AktG eine gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Einberufung einer Hauptversammlung aus, in der der Vorstand den Verlust anzeigt. Dementsprechend fristgerecht haben wir unsere Aktionäre am 14. September 2022 zu einer außerordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2022 eingeladen. Wesentliche Tagesordnungspunkte dieser virtuellen, außerordentlichen Hauptversammlung waren neben der Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG die Herabsetzung des Grundkapitals auf EUR 4.092.810,00.

• Vorstandspersonalia 2022

Im Januar bestätigte der Aufsichtsrat der Epigenomics AG Greg Hamilton als Vorstandsvorsitzenden bis zum 31. Dezember 2025 und unterstrich damit das Engagement von Epigenomics für den verbesserten blutbasierten Darmkrebs-Früherkennungstest Epi proColon „Next-Gen“, indem Greg Hamilton das Unternehmen weiterhin durch dessen Entwicklung, FDA-Zulassung und Vermarktung führen wird.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Jens Ravens zum Chief Financial Officer und Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Finanz- und Verwaltungsfunktionen ernannt, nachdem Albert Weber sein Amt zum 31. Dezember 2021 niedergelegt hatte und aus der Gesellschaft ausgeschieden war.

Unsere Aktie im Berichtsjahr

• Kapitalherabsetzung

Für die nachfolgenden Ausführungen zu unserer Aktie im Berichtsjahr muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass wir kurz vor Jahresende aufgrund eines Beschlusses unserer außerordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2022 eine Kapitalherabsetzung durch die Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 4:1 durchgeführt haben (das bedeutet: vier „alte“ Aktien wurde zu einer „neuen“ Aktie zusammengelegt). Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte gemäß den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung nach den §§ 222 ff. AktG.

Wie auf der vorgenannten außerordentlichen Hauptversammlung ausführlich erläutert wurde, stand dabei einerseits der angezeigte Verlust von mehr als 50 % des Gezeichneten Kapitals der AG in deren handelsrechtlichem Einzelabschluss im Blickfeld. Die Zwischenbilanz der Gesellschaft zum 31. August 2022 wies bei einer Kapitalrücklage in Höhe von EUR 72.489.216,37 Verluste in Höhe von insgesamt EUR 81.264.096,21 (Verlustvortrag in Höhe von EUR 75.876.617,60 und Jahresfehlbetrag für das laufende Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 5.387.478,61) aus. Die nicht durch die Kapitalrücklage gedeckten Verluste beliefen sich somit auf EUR 8.774.879,84 und damit auf mehr als 50 % des damaligen Gezeichneten Kapitals von EUR 16.371.243,00.

Zudem lag der Börsenkurs unserer Aktie im gesamten Jahresverlauf durchgängig deutlich unter EUR 1,00. Das beschränkte die für uns wichtige Fähigkeit, schnell und flexibel neue Mittel aufnehmen zu können, da eine Kapitalerhöhung mittels Ausgabe neuer Aktien nur dann möglich ist, wenn die neuen Aktien zu einem Preis über ihrem Nominalwert von EUR 1,00 verkauft werden können.

In einem vorbereitenden Schritt wurden im Anschluss an die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung zunächst drei einzelne Aktien von uns eingezogen, um eine durch vier teilbare Gesamtzahl „alter“ Aktien herzustellen. Diese drei eingezogenen Aktien wurden uns dazu unentgeltlich von einem einzelnen Aktionär übertragen. Dadurch reduzierte sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien auf 16.371.240.

Anschließend wurden jeweils vier dieser „alten“ Aktien zu einer „neuen“ zusammengelegt, sodass sich unser Gezeichnetes Kapital in Folge auf EUR 4.092.810,00 reduzierte (eingeteilt in 4.092.810 auf den Namen lautende Stückaktien mit der ISIN DE000A32VN83 / WKN A32VN8). Die Differenz zum „alten“ Gezeichneten Kapital wurde sodann in Höhe von EUR 8.774.879,84 für die Deckung von Verlusten verwendet; das heißt: in dieser Höhe wurde der handelsrechtliche Verlustvortrag reduziert. Die restliche Differenz von EUR 3.503.550,16 wurde schließlich der Kapitalrücklage zugeführt. In Summe veränderte sich das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft damit nicht. In Relation zum Gezeichneten Kapital belief es sich nach der Herabsetzung allerdings auf ein Mehrfaches des Gezeichneten Kapitals, womit das „Defizit“ gemäß § 92 Abs. 1 Aktiengesetz beseitigt war.

Da der Marktwert der Gesellschaft an der Börse dadurch nicht betroffen war, sich aber nach der Herabsetzung nur noch auf die auf ein Viertel reduzierte Anzahl an ausstehenden Aktien verteilte, stieg der Börsenkurs der einzelnen Aktie - bereinigt um sonstige Einflüsse - um das Vierfache und damit auch deutlich über die für die Gesellschaft wichtige Schwelle des Nominalwerts von EUR 1,00. Die Anteilsverhältnisse der Aktionäre blieben dadurch unberührt.

• Pflichtwandelanleihe

In den Wandlungsfenstern des Berichtsjahres wurden die Pflichtwandelanleihen der Epigenomics AG (2021/24 und 2021/27) in 831.506 neue Aktien gewandelt. Die Anzahl der ausstehenden Aktien erhöhte sich entsprechend auf 16.371.243 Stück (vor Kapitalherabsetzung).

• Börsennotierung und Marktdaten

Die neuen Aktien wurden erstmalig am 27. Dezember 2022 im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A32VN83 gehandelt. Das Börsenkürzel für die neuen Aktien lautet ECX1.

Um die nachfolgenden Marktdaten aus dem Berichtsjahr konsistent zu halten, wurden alle relevanten Zahlen und Daten für den Zeitraum vor der Kapitalherabsetzung entsprechend angepasst beziehungsweise umgerechnet, als ob die Kapitalherabsetzung bereits zu Beginn des Geschäftsjahres abgeschlossen worden wäre.

Marktdaten

	<u>Q4 2021</u>	<u>Q1 2022</u>	<u>Q2 2022</u>	<u>Q3 2022</u>	<u>Q4 2022</u>
Anzahl der Aktien im Umlauf (Ultimo)	<u>3.884.934</u>	<u>3.994.945</u>	<u>4.089.325</u>	<u>4.089.325</u>	4.092.810
Handelsvolumen gesamt (Stücke)	<u>4.885.772</u>	<u>2.885.454</u>	<u>1.121.280</u>	<u>1.737.012</u>	3.798.479
Handelsvolumen im Tagesdurchschnitt	<u>75.166</u>	<u>44.392</u>	<u>17.798</u>	<u>26.318</u>	58.438

XETRA-Kurse in EUR

Höchstkurs	<u>4,80</u>	<u>2,63</u>	<u>2,45</u>	<u>1,99</u>	<u>1,72</u>
Tiefstkurs	<u>2,17</u>	<u>1,80</u>	<u>1,84</u>	<u>1,33</u>	<u>1,20</u>
Schlusskurs	<u>2,56</u>	<u>2,28</u>	<u>1,88</u>	<u>1,40</u>	<u>1,70</u>

Marktkapitalisierung in TEUR (Ultimo)	<u>9.961</u>	<u>9.108</u>	<u>7.688</u>	<u>5.725</u>	<u>6.958</u>
---------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Der Kurs der Epigenomics-Aktie erreichte in 2022 sein Jahreshoch von EUR 2,63 auf Xetra im Januar. Zum Jahresende 2022 schloss die Aktie bei EUR 1,70 auf Xetra.

Finanzberichterstattung im Berichtsjahr

Die Aktie der Epigenomics AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment „Prime Standard“ notiert. Gemäß der Börsenordnung ergibt sich daraus die Verpflichtung zur unterjährigen Finanzberichterstattung. Im Berichtsjahr veröffentlichten wir die entsprechenden Quartalsmitteilungen am 11. Mai 2022 (erstes Quartal) und am 9. November 2022 (drittes Quartal) sowie den Halbjahresfinanzbericht am 10. August 2022. Alle Berichte sind auf unserer Webseite im Internet unter <https://www.epigenomics.com/de/news-investoren/finanzberichte/> abrufbar.

Für das Geschäftsjahr 2022 hatten wir im Ausblick des Lageberichts des Vorjahres einen Umsatz in einer Bandbreite zwischen EUR 0,3 Mio. bis EUR 0,8 Mio. prognostiziert. Diese Vorhersage basierte auf der fehlenden Medicare-Erstattung und der daraus folgenden nicht aktiven Vermarktung von Epi proColon. Wir schlossen das Jahr mit einem Umsatz von TEUR 899 ab.

Die operativen Kosten (ohne Aufwand aus Währungsumrechnung) fielen mit EUR 12,7 Mio. im Geschäftsjahr 2022 deutlich geringer aus als im Vorjahr (2021: EUR 15,8 Mio.). Dies beruhte auf den nicht zahlungswirksamen Effekt aus der Wertberichtigung von Forderungen gegenüber der Epigenomics, Inc. als verbundenem Unternehmen in Höhe von EUR 1,8 Mio. (2021: EUR 5,0 Mio.).

Der Finanzmittelverbrauch entwickelte sich entsprechend der Ergebnislage besser als erwartet und summierte sich über das Gesamtjahr auf EUR 10,7 Mio. Hier hat unsere Prognose im Vorfeld in einer Bandbreite von EUR 14,0 Mio. bis EUR 16,0 Mio. gelegen. Ursächlich waren geringere Abflüsse für Studienkosten im Jahr 2022 für die prospektive FDA-Zulassungsstudie für Epi proColon „Next-Gen“.

Unsere Eigenkapitalquote lag zum Ende des Berichtsjahres bei -30,9 % nach anfänglichen 44,8 %. Wir schlossen das Geschäftsjahr 2022 mit einer um EUR 11,1 Mio. niedrigeren verfügbaren Liquidität ab als wir es begonnen hatten (EUR 7,8 Mio. zum 31.12.2022 nach EUR 18,9 Mio. zu Beginn des Jahres).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich unsere Finanzlage im Berichtsjahr anders entwickelte, als wir dies geplant hatten. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen die Wertberichtigungen auf Ausleihungen und Forderungen gegenüber der Tochtergesellschaft und gegenläufige geringere, unter der Planung liegende Studienkosten.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

• Vermögenslage

Im Berichtsjahr entwickelte sich unsere Eigenkapitalquote von 44,8 % zum Jahresbeginn auf -30,9 % zum Jahresende.

Das bilanzielle Eigenkapital vom Jahresbeginn von EUR 12,1 Mio. erhöhte sich einerseits von den aufgrund der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen neu geschaffenen Aktien mit einem Wert von EUR 0,9 Mio. Dies wurde jedoch überkompensiert durch den Jahresfehlbetrag von EUR 17,3 Mio., so dass sich zum 31.12.2022 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 4,3 Mio. ergab.

Der Fremdkapitalanteil an der Bilanz sank dabei von EUR 14,8 Mio. auf EUR 13,9 Mio. Ursächlich war hier hauptsächlich die Reduzierung des noch nicht in Aktien gewandelten Emissionserlöses aus den im Vorjahr ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von EUR 13,6 Mio. auf EUR 12,7 Mio.

Das Anlagevermögen reduzierte sich deutlich auf EUR 1,4 Mio. zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 6,5 Mio. Ursächlich hierfür war hauptsächlich die Umwidmung der kurzfristigen Forderungen gegenüber der Tochtergesellschaft Epigenomics, Inc in Höhe von EUR 1,1 Mio. in ein langfristiges Darlehen und die daran anschließende Wertberichtigung der langfristigen Ausleihungen von EUR 6,7 Mio.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich ebenfalls deutlich im Stichtagsvergleich von EUR 20,4 Mio. auf EUR 8,1 Mio. Dabei sanken unsere liquiden Mittel um EUR 11,1 Mio. und unsere Forderungen gegen verbundene Unternehmen von EUR 1,1 Mio. auf EUR 0 Mio. aufgrund der Wertminderung sowie der Umwidmung der kurzfristigen Forderungen in eine langfristige Ausleihung.

Unsere Bilanzsumme reduzierte sich um EUR 12,9 Mio. auf EUR 14,0 Mio. zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: EUR 26,9 Mio.).

• Finanzlage und Cashflow

Unser Finanzmittelverbrauch erhöhte sich im Jahr 2022 auf EUR 10,7 Mio., nachdem er im Vorjahr EUR 7,5 Mio. betragen hatte. Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fiel hauptsächlich bedingt durch den deutlich gestiegenen, um Abschreibungen und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen korrigierte Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -8,5 Mio. höher aus als im Vorjahr (EUR -2,9 Mio.).

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurde ein negativer Cashflow von TEUR -453 im Berichtsjahr erzielt (2021: TEUR 961). Der negative Cashflow war bedingt durch Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von TEUR 137 sowie durch Rückzahlung von Investitionszuschüssen von TEUR 412, welche die Zinseinnahmen von TEUR 96 überkompensierten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich in 2022 auf TEUR -38 (2021: EUR 21,9 Mio.) und enthielt die Ausgaben im Zusammenhang mit der Emission von Wandelanleihen von TEUR 19 sowie Zinsauszahlungen von TEUR 19.

Unsere Liquidität zum Jahresende 2022 reduzierte sich auf EUR 7,8 Mio. Sie lag damit um EUR 11,1 Mio. unter den EUR 18,9 Mio. zu Beginn des Jahres.

• Ertragslage

Der Umsatz für das Geschäftsjahr 2022 lag mit TEUR 899 (2021: EUR 6,3 Mio. inklusive zusätzlichem Biobank Verkauf) leicht über der prognostizierten Bandbreite zwischen EUR 0,3 Mio. bis EUR 0,8 Mio. Dabei erhöhte sich der Umsatz mit unseren Testkits leicht von EUR 0,3 Mio. auf EUR 0,5 Mio. und blieb damit auf dem gleichen niedrigen Niveau wie in 2021. Im Vorjahr waren hier noch Umsatzerlöse aus dem Verkauf unserer Blutprobendatenbank („Biobank“) enthalten.

Die sonstigen Erträge stiegen im Geschäftsjahr um TEUR 857 auf EUR 2,5 Mio. (2021: EUR 1,6 Mio.) an und beinhalten nahezu ausschließlich Wechselkurerträge (EUR 2,4 Mio.; 2021: EUR 1,2 Mio.). Sämtliche Währungseffekte resultieren hierbei aus der Kursrelation zwischen dem Euro und dem US-Dollar. Netto verbleibt ein Währungseffekt, der sich auf das Jahresergebnis mit EUR 0,7 Mio. positiv auswirkt (2021: EUR 0,8)

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 3,0 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg um knapp 0,6 Mio.

Die Abschreibungen beliefen sich für das Anlagevermögen auf TEUR 358 (2021: TEUR 135). Forderungen gegenüber der Tochtergesellschaft Epigenomics, Inc. wurden in Höhe von EUR 1,8 Mio. abgeschrieben. In dieser Höhe sahen wir die Werthaltigkeit der Position nicht mehr gegeben.

Der sonstige betriebliche Aufwand stieg im Berichtsjahr von EUR 8,3 Mio. in 2021 auf EUR 8,7 Mio. an. Ursächlich dafür waren einerseits der operative Aufwand, der sich in diesem Zeitraum von EUR 1,5 Mio. auf EUR 3,6 Mio. aufgrund des Wegfalls der Kurzarbeit, der Anlauf der präklinischen Studie von Epi proColon „Next-Gen“ sowie das zur Durchführung der Studie neu eingestellte Personal in den USA erhöhte. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf das Kapitel „Forschung und Entwicklung (F&E)“ im Lagebericht. Andererseits stieg der übrige sonstige Aufwand aufgrund von Währungsaufwendungen von EUR 0,4 Mio. (2021) auf EUR 1,7 Mio. Gegenläufig entwickelte sich der Verwaltungsaufwand von EUR 6,2 Mio. auf 3,3 Mio. Im Vorjahr fielen hier noch Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Biobank und Kosten für Kapitalmaßnahmen an.

Das Betriebsergebnis verschlechterte sich 2022 gegenüber 2021 in Summe um EUR 2,7 Mio. auf EUR -11,0 Mio. (2021: EUR -8,3 Mio.). Unsere Prognose für 2022 hatte zu Jahresbeginn in der Bandbreite zwischen EUR -14,0 Mio. bis EUR -16,0 Mio. gelegen. Wir haben unsere Prognose aufgrund der deutlich geringeren Kosten für die klinische Studie CRC-DRAW, niedrigerer Personalkosten und Währungseffekten verfehlt beziehungsweise übertroffen.

Das Finanzergebnis verringerte sich deutlich im Vorjahresvergleich von TEUR 202 in 2021 auf EUR -6,3 Mio. Dies resultiert im Wesentlichen auf den im Berichtsjahr abgeschriebenen Ausleihungen gegenüber der Tochtergesellschaft in Höhe von EUR 6,7 Mio.

Wir schlossen das Berichtsjahr somit mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 17,3 Mio. ab (Vorjahr: EUR 8,1 Mio.).

Personal

Zum Ende des Berichtsjahres belief sich die Zahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 24 (31. Dezember 2021: 23). Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir 24 Personen (2021: 24).

Alle in Deutschland ansässigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten am Firmensitz in Berlin. Von den 24 Beschäftigten zum Jahresende 2022 waren 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt den Bereichen Forschung, Produktentwicklung, Patente und Lizenzen, regulatorische Belange, Qualitätssicherung und Herstellung zuzuordnen. Die übrigen 9, im Bereich Vertrieb und Verwaltung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Bereichen Geschäfts- und Unternehmensentwicklung, Kunden- und technischer Service, Rechnungs- und Finanzwesen, Recht, Personal, IT, Investor Relations sowie allgemeine Verwaltung tätig.

Hinsichtlich unseres Personals beachten wir alle gesetzlichen Vorschriften, wie die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausschließlich nach ihrer Eignung, Qualifikation, Motivation und ihrer Leistungs- bzw. Lernbereitschaft eingestellt und gefördert. In Bezug auf Altersstruktur und Geschlechtszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren wir auch in 2022 wieder sehr ausgewogen besetzt.

Epigenomics unterstützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diversen Angeboten an flexiblen Arbeits(zeit)modellen, um beispielsweise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dazu gehören unter anderem Vereinbarungen zu Gleitzeit, Teilzeit- oder Mobiler Arbeit. Auch

Personalentwicklungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für unsere Belegschaft regelmäßig angeboten. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortlaufend umfassend arbeitsmedizinisch durch Fachpersonal betreut.

Der Gesamtpersonalaufwand belief sich in 2022 auf EUR 3,0 Mio. und war damit höher als im Vorjahr (2021: EUR 2,4 Mio.). Der Anstieg war auf das Ende der Kurzarbeit in 2021 zurückzuführen, die zuvor am Berliner Standort für deutlich geringere Gehaltsaufwendungen sorgte und wurde von einem teilweisen Gehaltsverzicht des Vorstands flankiert.

In 2022 haben wir insgesamt 108.500 virtuelle Aktienoptionen an den Vorstand und die Belegschaft unserer Gruppe ausgegeben. Die Rechte entstammten dabei dem Phantom-Stock-Programm 22/24, welcher - wie auch die Aktienoptionsprogramme aus den Vorjahren - als Anreizsystem für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere die Führungskräfte aufgelegt wurde. Der Ausübungspreis der neu ausgegebenen Rechte, die nicht vor Januar 2029 ausübbar sind, wurde auf EUR 6,20 je Aktie (nach Kapitalzusammenlegung) festgelegt. Einzelheiten zu diesem Plan und zu den in Vorjahren aufgelegten Aktienoptionsprogrammen können dem Anhang des Jahresabschlusses 2022 entnommen werden.

Da nach dem Berichtszeitraum 2022 bis zum Februar 2023 keine Anschlussfinanzierung gesichert werden konnte, sahen sich Vorstand und Aufsichtsrat gezwungen, eine Restrukturierung vorzunehmen, um den Fortbestand von Epigenomics zu sichern. Es wurde beschlossen den Personalstand auf ein absolutes Minimum zurückzufahren. So wurden im Firmensitz Berlin 21 Mitarbeiter gekündigt, die aber teils noch bis ins vierte Quartal 2023 aktiv tätig sind.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Ziel von Epigenomics ist es, unsere Mission und Strategie systematisch umzusetzen und dadurch den Unternehmenswert für alle Stakeholder zu erhöhen. Wir verwenden dabei fortwährend finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Überwachung des Erfolgs unserer Maßnahmen.

Die zur operativen Steuerung nach HGB eingesetzten finanziellen Indikatoren umfassen: Umsatzerlöse, Bruttomarge und den Jahresfehlbetrag. Aufgrund der angekündigten Einstellung des Produktverkaufs von Epi proColon ab Ende Februar 2023 entfallen Umsatz und Bruttomarge als Indikatoren ab diesem Datum. Daraus resultierend stellt der Jahresfehlbetrag unseren Schlüsselindikator hinsichtlich der Unternehmenssteuerung nach HGB dar.

Diese vorgenannten Indikatoren werden auf Monatsbasis genau verfolgt und in unseren gesetzlich vorgeschriebenen und freiwilligen Finanzberichten veröffentlicht. Sie werden regelmäßig mit den Planungen und Prognosen abgeglichen und bei Bedarf externen Benchmarks vergleichend gegenübergestellt. Da wir zur Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit weiterhin auf Kapitalzufluss von Investoren angewiesen sind, zählt auch der Finanzmittelverbrauch zu unseren wichtigen Finanzindikatoren; er wird daher besonders aufmerksam verfolgt und regelmäßig berichtet.

Die für unsere Geschäftstätigkeit wichtigen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ergaben sich bisher vor allem aus unserer F&E-Tätigkeit und unseren kommerziellen Aktivitäten. Zu diesen Indikatoren zählen die aus wissenschaftlichen Studien oder auch aus der Veröffentlichung von Studienergebnissen in angesehenen wissenschaftlichen Fachzeitschriften gewonnenen Sensitivitäts- und Spezifitätswerte unserer Produkte sowie die Anzahl der mit unseren Produkten durchgeführten Tests. Unsere Fortschritte in der Beantragung der Marktzulassung bei Gesundheitsbehörden, die erfolgreich absolvierten Prüfungen unseres Qualitätsmanagementsystems und das Erreichen von Messgrößen und Meilensteinen in unseren Entwicklungsaktivitäten waren wichtige Indikatoren, mit denen wir die Zielerreichung gemessen haben und die uns bei der Steuerung unserer internen Maßnahmen und der externen Kommunikation unterstützt haben. Durch die Restrukturierung nach dem Berichtszeitraum 2022 entfallen diese nicht-finanziellen Leistungsindikatoren. Die Wahrung von geistigem Eigentum, wie Patenten und Know How wird der zukünftige führende nicht-finanzielle Leistungsindikator.

Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsjahres 2022

Der Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2022 lag auf der Optimierung des Epi proColon "Next-Gen"-Tests und dem Beginn der entsprechenden klinischen Studie. Im September 2022 gab das Unternehmen den Start der klinischen Studie und die Rekrutierung des ersten Patienten bekannt.

Dies war ein wichtiger Meilenstein, da Epigenomics damit wichtige Vorbedingungen erfüllt hatte, darunter das Vorabgespräch mit der FDA vor Einreichung des Antrags und die Genehmigung der IRB (Institutionelle Prüfungsausschüsse) für die Studie. Die FDA gab klare Hinweise zum Studiendesign, zum statistischen Plan und zum Vergleichsassay für die Genehmigung.

Im Laufe des Jahres hat das Unternehmen zusätzliche Biomarker validiert, die die Leistung des "Next-Gen"-Tests verbessern würden. Das Unternehmen ist der Ansicht, dass es von entscheidender Bedeutung war, die klinische Sensitivität des Tests zu erhöhen, ohne dabei die Spezifität zu beeinträchtigen und die Sensitivitätsschwelle von 74 % für die Medicare-Erstattung zu überschreiten. Es wurden sowohl durch Epigenomics als auch durch MD Anderson Proteinbiomarker identifiziert, die mit Darmkrebs in Verbindung gebracht werden. "Multiomics"-Ansätze kombinieren Methylierungs- und Proteinbiomarker und werden als vielversprechend angesehen. Die Bündelung des Know-Hows von Epigenomics und MD Anderson ermöglichte eine weitere Optimierung von „Next-Gen“.

Im Dezember 2022 gab das Unternehmen die Lizenzierung von Protein-Biomarkern und der dazugehörigen Technologie von MD Anderson bekannt. Diese Technologie in Verbindung mit den firmeneigenen Biomarkern führte zur Entwicklung des optimierten „Next-Gen“ Tests mit einer Sensitivität von 84 %, einer Spezifität von 90 % und einer Erkennungsrate von 20 % für fortgeschrittene Adenome auf der Grundlage eines großen, robusten präklinischen Datensatzes. Diese Daten sind sehr aussagekräftig für einen jährlichen Test. Insgesamt kann das Unternehmen mit den technischen Fortschritten bei Epi proColon "Next-Gen" im Berichtsjahr 2022 zufrieden sein.

Da wir die präklinischen Daten erst im Dezember 2022 nach Abschluss der Einlizenzierung von MD Anderson veröffentlichen konnten, blieb uns nur ein relativ kurzer Zeitraum zur Kapitalbeschaffung. Obwohl die Daten sehr gut aufgenommen wurden, ist die Lage an den Kapitalmärkten aktuell schwierig. Ab Ende von 2022 mussten wir feststellen, dass sich die Rahmenbedingungen für Risikokapital deutlich verschlechterten. Daher mussten wir uns im Februar 2023 zu weitgehenden Restrukturierungsmaßnahmen entschließen, um den Barmittelverbrauch zu reduzieren. Aus dieser Situation heraus prüfen wir alle Möglichkeiten zur Monetarisierung unserer Forschungs- und Entwicklungserfolge.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

- **Gesamtwirtschaftlicher Ausblick auf 2023**

Neben einer möglichen weiteren Eskalation des Russland-Ukraine-Kriegs könnten die Verwerfungen im Bankensektor zu wirtschaftlichen Risiken führen. Zudem könnte die Verknappung der globalen Finanzierungskosten die globale Verschuldungsproblematik verschärfen und eine weitere geopolitische Fragmentierung den wirtschaftlichen Fortschritt behindern, sodass die Prognosen für 2023 im Ergebnis mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Gleichzeitig wird im Jahr 2023 in den meisten Volkswirtschaften inmitten der anhaltenden Lebenshaltungskostenkrise die nachhaltige Bekämpfung der Inflation Priorität haben.¹⁴

Für das Gesamtjahr 2023 rechnet der IWF in den Industriestaaten mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von nur noch 1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Für die konjunkturelle Entwicklung in den USA rechnet der IWF wiederum mit einer leichten Erhöhung der Wirtschaftsleistung um 1,4 %, während für Deutschland mit 0,1 % eine nahezu stagnierende Wirtschaftsleistung angenommen wird. Für die gesamte Eurozone geht der IWF von einer nur leichten Erhöhung (0,7 %) des Bruttoinlandsprodukts aus. Dabei unterliegen auch diese Prognosen aufgrund der dynamischen Situation hohen Unsicherheiten.¹⁵

Die weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung der Inflation werden das Jahr 2023 beeinflussen, weshalb sich der Trend anhaltend hoher Verbraucherpreise zunächst fortsetzen wird. Anders als Ende 2022 angenommen, wird jedoch nicht mehr von einer Rezession ausgegangen. Stattdessen rechnen die Experten des IWF mit einer sinkenden Inflation in den Jahren 2023 und 2024 inmitten eines schwachen Wirtschaftswachstums¹⁶. Entsprechend stieg auch der Ifo-Geschäftsklimaindex seit dem vierten Quartal 2022 stetig an auf 90,2 Zähler im Januar 2023 gegenüber dem Tiefpunkt von 84,3 Punkten im September 2022.¹⁷

Langfristiger wirken zudem strukturelle Preistreiber wie die Stärkung der Wertschöpfungsketten (z.B. die Ausweitung der Lagerhaltung), die Demografie (Facharbeitermangel) oder notwendige Investitionen in die grüne Transformation der Wirtschaft.

Ausgelöst durch die Insolvenz der Silicon Valley Bank (SV) im März 2023 und die Diskussionen um die Stabilität von Banken (Credit Suisse und US-Regionalbanken) ist mit weiteren Verwerfungen am Finanzierungsmarkt zu rechnen.

- **Geplante strategische Ausrichtung von Epigenomics in den kommenden Jahren**

Mit „Next-Gen“ und einem breiten Portfolio von geistigem Eigentum verfügen wir über Werte, die dauerhaft für die Gesellschaft erhalten wollen. Daher ist die Etablierung einer schlanken administrativen Infrastruktur Ziel der Restrukturierung.

Das Unternehmen prüft auf dieser Basis alle Möglichkeiten zur Monetarisierung. Dazu gehören die Auslizenzierung der Patente für „Next-Gen“, der Verkauf oder die Auslizenzierung von Patenten außerhalb von „Next-Gen“ und der Verkauf von Biobanken. Mögliche Partner können sowohl weltweit tätige Unternehmen sein als auch regional engagierte Partner. Die Eigenentwicklung, Zulassung und Vermarktung von „Next-Gen“ und weiteren Produkten ist aus heutiger Sicht aufgrund der begrenzten Ressourcen unwahrscheinlich.

- **Ausblick auf die Ertragslage**

In 2023 rechnen wir mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -4,0 Mio. bis EUR -6,0 Mio.

- **Ausblick auf die Finanzlage**

Auf der Basis unseres Geschäftsplans 2023 erwarten wir einen Finanzmittelverbrauch im Einklang mit unserer Jahresfehlbetragsprognose von EUR -4,0 Mio. bis EUR -6,0 Mio. Die noch geplanten

¹⁴<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>

¹⁵<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>

¹⁶<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>

¹⁷<https://www.ifo.de/fakten/2023-01-25/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-januar-2023>

zahlungswirksamen Aufwendungen für 2023 stehen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung eines ordentlichen administrativen Geschäftsbetriebes. Das Geschäftsjahr 2022 haben wir mit Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 7,8 Mio. abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zur Kostenreduzierung geht der Vorstand davon aus, dass die verfügbaren Finanzmittel bis in das erste Halbjahr 2025 ausreichen werden. Der Vorstand der Epigenomics AG weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

- **Ausblick auf nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

Durch die Restrukturierung nach dem Berichtszeitraum 2022 entfallen die bisherigen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren. Die Wahrung von geistigem Eigentum, wie Patenten und Know How wird der zukünftige führende nicht-finanzielle Leistungsindikator. Daher ist ein valider Ausblick zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

- **Geschäftschancen auf mittlere Sicht**

Die Gesellschaft ist nach Einschätzung des Vorstands bis in das erste Halbjahr 2025 finanziert. Je nach Ergebnis der Sondierungsphase in 2023 könnten sich unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten für Epigenomics ergeben. Die Eigenentwicklung, Zulassung und Vermarktung von „Next-Gen“ und weiteren Produkten ist aus heutiger Sicht aufgrund der begrenzten Ressourcen unwahrscheinlich.

- **Gesamtprognose für die Epigenomics AG**

Mit der Entscheidung zur Restrukturierung wurde die ursprüngliche Zielsetzung zur Eigenentwicklung von EPI proColon „Next-Gen“ aufgrund der begrenzten Finanzierungsmittel aufgegeben. Zugleich wurde durch die konsequente Einleitung der Restrukturierung die Finanzierung der Gesellschaft bis in das erste Halbjahr 2025 sichergestellt.

Für das Jahr 2023 liegt der strategische Fokus auf der Evaluierung unterschiedlicher Modelle zur Monetarisierung und Kooperation mit Partnern für Verkauf oder die Auslizenzierung von Patenten und der Verkauf von Biobanken. Mögliche Partner können sowohl weltweit tätige als auch regional engagierte Unternehmen sein. Die Eigenentwicklung, Zulassung und Vermarktung von „Next-Gen“ und weiteren Produkten ist aus heutiger Sicht aufgrund der begrenzten Ressourcen unwahrscheinlich. Je nach Ergebnis des Strategieprozesses können sich unterschiedliche Entwicklungsoptionen für Epigenomics in der Zukunft ergeben.

Chancen- und Risikobericht

- **Risikomanagementsystem**

Epigenomics ist ein weltweit tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der molekularen Krebsdiagnostik und unterliegt als solches vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken. In Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verfügt Epigenomics über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, mit dem sich Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig erkennen, beurteilen, berichten und steuern lassen. Die zugrundeliegenden Grundsätze und Richtlinien sind in einem konzernweit geltenden Risikomanagement-Leitfaden zusammengefasst. Ziel dieses Leitfadens und aller damit im Zusammenhang stehenden Systeme ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig auf operativer Ebene, im Senior Management sowie auf Vorstands- und Aufsichtsratsebene erörtert und weiterentwickelt. Kernprinzipien sind die Transparenz in Bezug auf Risiken und Chancen über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg, die interaktive Einschätzung dieser Risiken und Chancen sowie eine Kultur, in der Chancen wahrgenommen werden können und Risiken als integraler Bestandteil wirtschaftlichen Handelns im Bereich der molekularen Krebsdiagnostik angenommen werden. Dies soll jedoch in verantwortungsvoller Weise sowie im Hinblick auf ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischen Chancen und Risiken erfolgen.

Jedes Risiko ist einem sogenannten „Risikoeigner“ klar zugeordnet, dessen Aufgabe darin besteht, Risiken fortlaufend zu überwachen und zu steuern sowie die Implementierung geeigneter Gegenmaßnahmen zu regeln. Quartalsweise berichten diese Risikoeigner dem „Risikomanager“ des Konzerns, der den Vorstand und dieser wiederum den Aufsichtsrat über die Risiken informiert. Im Falle eines wesentlichen Risikos wird dieses dem Risikomanager des Konzerns umgehend zur Kenntnis gebracht und in den zuständigen Gremien erörtert. Bedeutende Risiken und das Risikomanagementsystem selbst wurden im Jahresverlauf auch in breiter angelegten Managementgruppen sowie zwischen dem Abschlussprüfer der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat erörtert.

Aus diesem Grund sind unsere Managementstruktur, unsere organisatorischen Vorkehrungen zur Erkennung und Beurteilung von Chancen und Risiken, die monatlich interne und quartalsweise externe Berichterstattung sowie unsere Steuerungs- und Kontrollsysteme allesamt integrale Bestandteile unseres übergeordneten Risikomanagementsystems, das in seiner standardisierten Form über alle Funktionen und Unternehmensstandorte hinweg gilt. Alle diese Instrumente werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überwacht und verbessert; sie unterliegen außerdem der Prüfung durch unseren externen Abschlussprüfer und den Aufsichtsrat.

Neben den Chancen, die unser Geschäftsmodell bietet, ist Epigenomics jedoch auch einer Reihe bedeutender Risiken ausgesetzt, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unseren Aktienkurs nachhaltig zu beeinträchtigen. Die wichtigsten Chancen und Risiken werden nachfolgend aufgeführt.

- **Geschäftliche Chancen und Risiken**

Mit der Entscheidung zur Restrukturierung wurde die ursprüngliche Zielsetzung zur Eigenentwicklung von EPI proColon „Next-Gen“ aufgrund der begrenzten Finanzierungsmittel aufgegeben. Zugleich wurde durch die konsequente Einleitung der Restrukturierung die Finanzierung der Gesellschaft bis in das erste Halbjahr 2025 sichergestellt.

Der US-amerikanische Darmkrebsmarkt ist mit 100 Millionen Patienten sehr groß. Selbst bei einem Marktanteil im mittleren einstelligen Bereich könnte das Marktpotential eine halbe Milliarde Dollar pro Jahr übersteigen. Wir prüfen Möglichkeiten zur Auslizenzierung von „Next-Gen“, da nach unserer Einschätzung Epigenomics nicht in der Lage sein wird die hierfür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von schätzungsweise EUR 80 Mio. bis EUR 100 Mio. einzuwerben.

Das Unternehmen prüft auf dieser Basis alle Möglichkeiten zur Monetarisierung. Dazu gehören die Auslizenzierung der Patente für „Next-Gen“, der Verkauf oder die Auslizenzierung von Patenten außerhalb von „Next-Gen“ und der Verkauf von Biobanken. Mögliche Partner können sowohl weltweit tätige Unternehmen sein als auch regional engagierte Partner. Die Eigenentwicklung, Zulassung und Vermarktung von „Next-Gen“ und weiteren Produkten ist aus heutiger Sicht aufgrund der begrenzten Ressourcen unwahrscheinlich.

Da Epigenomics bei einer Monetarisierung aller Voraussicht nach über Lizenzerlöse am Umsatz des Partners beteiligt sein wird, ergeben sich hierbei (mittelbar) die gleichen Chancen und Risiken wie bei der eigenen Entwicklung. Dazu gehören Chancen und Risiken in Bezug auf die Finanzierung, Durchführung und Genehmigung der klinischen Studie, aber auch nachgelagerte Risiken, wie regulatorische Anforderungen an die Zulassung, die Herstellung, die Erstattung durch Versicherungsträger und die Vermarktung in einem zwar wachsenden, aber durch zunehmende Wettbewerbsintensität geprägten Markt.

Neben den laufenden Studien zur Darmkrebs-Früherkennung entwickeln einige Unternehmen zurzeit sogenannte „Pan-Cancer“-Screening-Produkte. Mit diesen Tests sollen mehrere Krebsformen erkannt werden, auch Darmkrebs. Einige dieser Unternehmen verfügen über signifikantes Kapital und investieren Milliarden von Dollar in diese Lösungen, beispielsweise Illumina (Grail) und Exact Sciences. Bislang lag der Schwerpunkt dieser Tests auf Krebsformen, für die keine institutionalisierte Vorsorgeprogramme bestehen. Wir sind nicht der Ansicht, dass diese Tests die gezielten Früherkennungstests ersetzen werden, aber sie stellen ein potenzielles Risiko dar.

- **Chancen und Risiken in Verbindung mit geistigem Eigentum**

Unser Geschäft hängt in erheblichem Maß von der Vermarktung unseres geistigen Eigentums sowie von Lizenzen basierend auf unserem Know-how, Lizenzen auf Patente Dritter und eigenen Patenten und Patentanmeldungen ab. Aus diesem Grund würden negative Einflüsse auf Umfang, Dauer, Tiefe und Breite eines jeden einzelnen Schutzrechtsanspruchs, auf seinen geografischen

Geltungsbereich, auf konkurrierende Patente und Lizenzen, auf die wir möglicherweise angewiesen sind, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Patentschutzes, die versehentliche Verletzung fremden geistigen Eigentums, Schwierigkeiten beim Schutz unseres eigenen geistigen Eigentums oder bei der Einlizenzierung wichtigen fremden geistigen Eigentums usw. unsere Kostenbasis, unsere Wettbewerbsfähigkeit, unsere Fähigkeit zur Produktvermarktung und zum Eingehen von Allianzen sowie unsere Umsätze und letztlich unsere Ertragslage und damit den gesamten Geschäftserfolg beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund sind wir dem möglichen Risiko ausgesetzt, dass gegen die Gültigkeit, den Besitz oder die Durchsetzbarkeit unserer Patente gerichtlich vorgegangen wird. Derartige gerichtliche Auseinandersetzungen können erhebliche Kosten verursachen, die Vermarktung unserer Produkte verzögern und die Aufmerksamkeit und Ressourcen unseres Managements absorbieren. In China z.B., wo eine Untersuchungskammer des Patentamts in China 2018 unser dortiges Septin9-Patent teilweise als ungültig erklärte, ist unser Patentschutz seitdem aufgehoben und somit haben nachahmende und kopierende Wettbewerber freie Hand und können den Markt an uns vorbei für sich entwickeln. Der ursprünglich für uns als sehr wichtig angesehene chinesische Markt lässt sich von außen nur schwer überwachen, sei es durch die seiner puren Größe geschuldete Unübersichtlichkeit, oder auch aus sprachlichen Gründen. Wenn dann schließlich Schutzrechtsverletzungen festgestellt oder Patente für ungültig erklärt werden, ist die Verteidigung und Durchsetzung unserer Rechte als auch die Zurückweisung und Verfolgung der Rechteevertäter gegebenfalls langwierig und kostspielig. Es könnte auch zukünftig in anderen Märkten passieren, dass ein Wettbewerber erfolgreich unsere Patente angreift oder die Anfechtung zu einer Einschränkung unseres Patentschutzes führt. Als Folge könnten wir den für unsere Technologien wichtigen Patentschutz einbüßen und nicht mehr in der Lage sein, andere von der kostenlosen Nutzung dieser Technologien abzuhalten.

Patentschutz ist für uns wichtig, um Wettbewerber davon abzuhalten, Konkurrenzprodukte auf Basis unserer Biomarker auf den Markt zu bringen. Als Vorsichtsmaßnahme überwachen wir ständig den Status der für uns relevanten Patentanmeldungen und arbeiten eng mit unseren Patentanwälten zusammen, um angesichts der anhaltenden Entwicklungen auf diesem Gebiet den bestmöglichen Patentschutz für unsere geistigen Eigentumsrechte sicherzustellen.

Wir halten den umfangreichen Patentschutz für unsere Biomarker und die ihnen zugrunde liegenden Technologien für einen Wettbewerbsvorteil gegenüber vielen unserer Wettbewerber. Während andere Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit teilweise auf allgemein zugängliche Technologien und Produkte stützen, haben wir den entscheidenden Vorteil, über eine umfangreiche proprietäre Patentposition zu verfügen, was uns von anderen Unternehmen auf dem Gebiet DNA-basierter Diagnostika unterscheidet.

Zugleich versetzen uns die Fortschritte beim Management unseres Portfolios an Patenten und Lizenzen sowie bei der Erlangung mehrerer Schlüsselpatente für Krebstests (z. B. für unseren Biomarker Septin9) in die einmalige Lage, der wachsenden Zahl kommerzieller Akteure im Bereich der DNA-Methylierung attraktive Lizenzierungsmöglichkeiten anzubieten und den Unternehmenswert signifikant zu steigern.

Eine wesentliche Herausforderung im Rahmen der begonnenen Restrukturierung liegt darin, das Schutzniveau auch mit reduziertem Personalbestand sicherzustellen.

- **Chancen und Risiken im regulatorischen Umfeld**

Das regulatorische Umfeld für molekulare Krebsdiagnostik in den USA ist komplex, stellt hohe Hürden für den Markteintritt neuer Produkte dar und wird von zahlreichen Instanzen wie der FDA, den CMS, der United States Preventive Services Task Force (USPSTF) und dem Kongress beeinflusst. Neue oder geänderte Vorschriften von einer dieser Stellen könnten sich erheblich auf diagnostische Tests auswirken und ist damit ein wichtiger Risikofaktor für mögliche strategische Partner.

- **Finanzielle Chancen und Risiken**

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich unsere verfügbaren liquiden Mittel auf EUR 7,8 Mio. und waren damit geringer als zum Ende des Vorjahres. Die Liquiditätsabnahme war im Wesentlichen auf den geplanten Verbrauch zur Durchführung eines ordentlichen Geschäftsbetriebes zurückzuführen. Darunter vielen vor allem die Forschung und Produktentwicklung von Epi proColon „Next-Gen“, die Einleitung der dazugehörigen klinischen Studie, der Vertrieb unseres Produktes Epi proColon und administrative Kosten.

Der Vorstand ist sich des Risikos bewusst, für eine angemessene, mittelfristige Fortführung des Geschäftsbetriebes nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung zu haben. Aufgrund der negativen Erstattungsentscheidung der CMS in den USA können wir nicht mehr von einem kommerziellen Durchbruch unseres Hauptproduktes in der nahen Zukunft ausgehen. Wir sind stattdessen jetzt in einer Situation, in der wir durch Sparmaßnahmen und Kosteneinsparungen unseren Liquiditätsverbrauch so gering wie möglich halten müssen.

Aufgrund des Kurses der Aktie unter dem Mindestausgabewert und der aktuellen Verwerfungen an den Kapitalmärkten, der aktuellen Zurückhaltung in Bezug auf Risikokapital und der geringen Chancen auf Eigenentwicklung eines umsatzbringenden Produktes ist eine Refinanzierung über Fremd- oder Eigenkapital derzeit kaum umsetzbar.

Unsere liquiden Mittel haben wir ausschließlich in Geldmarktinstrumente (d. h. Sichteinlagen, Tages- und Termingelder) auf Euro- und US-Dollar-Basis investiert, um die Verfügbarkeit der Liquidität zu maximieren.

Als weltweit tätiges Unternehmen mit Sitz in Deutschland, dessen Abschlüsse in Euro erstellt werden und das in den USA operativ tätig ist, sind wir Währungsrisiken ausgesetzt, vor allem in der Kursrelation EUR/USD. Wir beobachten diese Risiken fortlaufend und entscheiden von Fall zu Fall, ob Kurssicherungsmaßnahmen notwendig sind, um das Risikopotenzial zu minimieren. Dabei sollte jedoch auch erwähnt werden, dass Geschäfte in Fremdwährung immer auch Chancen enthalten können.

- **Sonstige Chancen und Risiken**

Wir halten uns ständig über alle einschlägigen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen wie auch über die den Betrieb betreffenden und sonstigen anwendbaren gesetzlichen Regelungen und Branchenvorschriften auf dem Laufenden. Wir haben organisatorische Vorkehrungen getroffen, um all diesen Vorschriften wirksam nachzukommen. Um mögliche Auswirkungen zu minimieren, die sich aus den vielfältigen steuer-, gesellschafts-, arbeits- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und aus anderen Rechtsgebieten ergeben, treffen wir unsere Entscheidungen und gestalten unsere Unternehmenspolitik und unsere Geschäftsprozesse auf allen Gebieten in Absprache mit internen Fachleuten und anerkannten externen Beratern. Es bestehen auch Risiken, die sich direkt aus der Kursentwicklung unserer Aktie ergeben. Eine vergleichsweise niedrige Liquidität unserer Aktie, eine sehr hohe Volatilität aufgrund all der oben erwähnten Faktoren sowie externe Einflüsse und negative Einschätzungen durch andere bergen das Risiko einer Fehleinschätzung durch Kapitalmarktteilnehmer (insbesondere Analysten und Investoren). Dies könnte zu Aktienverkäufen durch Aktionäre und zu einem starken Kursverfall führen, was unsere Wahrnehmung als börsennotiertes Unternehmen durch den Kapitalmarkt negativ beeinflussen könnte.

Darüber hinaus könnte es - neben den hier aufgeführten - auch noch weitere Risiken und bedeutende Chancen geben, die wir derzeit entweder für unwesentlich erachten oder die uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernlageberichts nicht bewusst waren.

- **Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage der Epigenomics AG**

Unter Berücksichtigung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zur Kostenreduzierung geht der Vorstand davon aus, dass die verfügbaren Finanzmittel bis in das erste Halbjahr 2025 ausreichen werden. Der Vorstand der Epigenomics AG weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Durch die eingeleitete Restrukturierung und die Aufgabe des Ziels der Eigenentwicklung hat sich das Chancen und Risikoprofil verändert. Die unmittelbaren Risiken im operativen Bereich beschränken sich auf die Sicherung unseres geistigen Eigentums. Mittelbar hängen die Ertragschancen von Epigenomics aber auch von dem Risikoprofil und -managements eines möglichen externen Partners ab. Über die Auslizenzierung reduziert sich auch das Ertragspotential erheblich.

Corporate Governance

Für Vorstand und Aufsichtsrat von Epigenomics stellt Corporate Governance den Kern einer auf Verantwortungsbewusstsein und Ethik beruhenden Geschäftsführung dar. Während des Jahres 2022 tauschten sich Vorstand und Aufsichtsrat aktiv aus, mit dem Ziel, für unsere Aktionäre langfristig Werte zu schaffen. Dies ist ein Kernbestandteil guter Unternehmensführung. Daneben sind Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation mit allen Anteilseignern, Beschäftigten, den Behörden, der Öffentlichkeit und anderen Stakeholdern die allumfassenden Leitlinien bei unserem Ansatz zu guter Corporate Governance.

Wir begrüßen den Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „Kodex“) und überwachen systematisch und regelmäßig die Einhaltung der Regeln. Sofern notwendig, passen wir uns im Sinne einer fairen und verantwortungsvollen Unternehmensführung der jeweiligen aktuellen Fassung des Kodex an.

Die Corporate-Governance-Grundsätze von Epigenomics gehen in einzelnen Punkten über die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen des Kodex hinaus. So haben wir verbindliche interne Regeln zum Insiderhandel verfasst und sie zum Bestandteil aller Arbeitsverträge gemacht. Belange der Corporate Governance werden von unserem Manager Legal Affairs überwacht, der die Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze sicherstellt. Der Manager Legal Affairs befindet sich mit Vorstand und Aufsichtsrat in einem regelmäßigen Dialog über alle Themen der Corporate Governance.

Es besteht klares Einvernehmen darüber, dem Kodex im Zuge der weiteren Entwicklung so weit wie möglich zu entsprechen. Gleichwohl gibt es einige wenige Ausnahmen, in denen wir uns aus unternehmensspezifischen Gründen und Besonderheiten entschlossen haben, vom Kodex abzuweichen, oder in denen wir vom Kodex abweichen mussten.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Die Entsprechenserklärung 2022 sowie unsere Entsprechenserklärungen der Vorjahre sind auf der Internetseite der Epigenomics AG der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache dauerhaft zugänglich gemacht. Darüber hinaus ist auf unserer Webseite ebenfalls die Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2022 veröffentlicht worden.

Adresse: www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance

Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 289f HGB ist die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite der Epigenomics AG der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache dauerhaft zugänglich gemacht.

Adresse: www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance

Angaben zum Vorstand der Epigenomics AG und seiner Vergütung

Dem Vorstand der Epigenomics AG gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Vorstandsmitglied	Funktion	Vertragsbeginn	Vertragslaufzeit bis
Greg Hamilton	Chief Executive Officer	Juli 2016	Dezember 2025

Jens Ravens	Chief Financial Officer	Februar 2022	Januar 2025
Andrew Lukowiak, Ph.D.	Chief Scientific Officer	Dezember 2021	Dezember 2024

Der Vorstand der Epigenomics AG leitet die Gesellschaft alleinverantwortlich und führt deren operativen Geschäfte, entwickelt die strategische Ausrichtung sowie die Budgetplanung und setzt sie um. Des Weiteren ist er verantwortlich für die Ernennung und die Leitung der Führungskräfte und überwacht den allgemeinen Geschäftsgang der Gesellschaft. Zwischen Vorstand und Aufsichtsrat findet ein regelmäßiger und intensiver Dialog statt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt in klarer und eindeutiger Weise die Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für Geschäfte und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

Anteilsbesitz an der Gesellschaft durch die Mitglieder des Vorstands:

Vorstandsmitglied	Berichtsjahr	zum 01.01. gehalten	Anzahl Aktien erworben	pro forma (vor Kapitalzusammenlegung)	Auswirkung Kapitalzusammenlegung	zum 31.12. gehalten
Greg Hamilton	2022 2021	2.656 2.656	0 0	2.656 n.z.	-1.992 n.z.	664 2.656
Andrew Lukowiak, PhD (seit Dezember 2021)	2022 2021	0 n.z.	0 n.z.	0 n.z.	0 n.z.	0 0
Jens Ravens (seit Februar 2022)	2022 2021	n.z. n.z.	2.000 n.z.	0 n.z.	2.000 n.z.	2.000¹⁸ n.z.
Albert Weber (bis Dezember 2021)	2022 2021	12 12	n.z. 0	n.z. n.z.	n.z. n.z.	n.z. 12
Jorge Garces, PhD (bis Januar 2021)	2022 2021	n.z. 125	n.z. n.z.	n.z. n.z.	n.z. n.z.	n.z. n.z.
Vorstand gesamt	2022 2021	2.656 2.793	2.000 0	2.656. n.z.	8 n.z.	2.664 2.668

Detaillierte Angaben zur Arbeitsweise des Vorstands, sein Vergütungssystem sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 sind auf der Internetseite der Epigenomics AG der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache dauerhaft zugänglich gemacht.

Adresse: www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance

Angaben zum Aufsichtsrat der Epigenomics AG und seiner Vergütung

Der Aufsichtsrat der Epigenomics AG besteht seit der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Juni 2022 aus fünf Mitgliedern, die über umfangreiche Erfahrungen in der pharmazeutischen und der diagnostischen Branche sowie im Finanzbereich verfügen. Aktuell sind alle Mitglieder bis zur Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2024 bestellt.

Dr. Helge Lubenow – Bad Nauheim (D) – Vorsitzende (seit 15. Februar 2023)

CEO der ProteomediX AG, Zürich (CH) und ehemalige Leiterin des Geschäftsbereichs Molekulardiagnostik von Qiagen (D)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2016; Vorsitzende seit 15. Februar 2023; Mitglied des Prüfungsausschusses

Dr. Helge Lubenow ist Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Biofrontera AG, Leverkusen, Deutschland.

Dr. Helge Lubenow ist Mitglied in folgenden vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Unternehmen: Neracare GmbH, Frankfurt, Deutschland; Evorion Biotechnologies GmbH, Münster, Deutschland; tesaLabtec GmbH,

¹⁸Gekauft nach Kapitalzusammenlegung

Langenfeld, Deutschland; Human Gesellschaft für Biochemica und Diagnostica mbH, Wiesbaden, Deutschland; Avelo AG, Schlieren, Schweiz.

Heino von Prondzynski – Einsiedeln (CH) – Vorsitzender (seit 2. Mai 2012 bis 15. Februar 2023)

Selbstständiger Unternehmensberater und ehemaliges Mitglied der Konzernleitung der F. Hoffmann-La Roche Ltd. (CEO der Division Roche Diagnostics bei F. Hoffmann-La Roche Ltd., Basel, CH)

Mitglied des Aufsichtsrats von Mai 2007 bis März 2010 und seit Mai 2012 bis 15. Februar 2023

Heino von Prondzynski ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. Er ist Mitglied in den nachfolgend aufgeführten vergleichbaren Kontrollgremien von ausländischen Unternehmen: Quotient Ltd., Eysins, Schweiz (Vorsitzender des Board of Directors).

Alexander Link – Frankfurt/Main (D) – stellvertretender Vorsitzender (seit 16. Juni 2021)

Vorstand der Deutsche Balaton AG (Heidelberg)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Juni 2020

Alexander Link ist Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: SPK Süddeutsche Privatkapital AG, Heidelberg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats); HW Verwaltungs AG, Halberstadt, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats); PWI Pure System AG, Heidelberg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats); Tabalon Mobile Technologies AG, Heidelberg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats); Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG, Heidelberg, Deutschland; DIO Deutsche Immobilien Opportunitäten AG, Frankfurt am Main, Deutschland; Mistral Media, Frankfurt am Main, Deutschland. CARUS AG, Heidelberg, Deutschland; Nestmedic S.A. Warschau, Polen.

Alexander Link ist Mitglied in folgenden vergleichbaren Kontrollgremien inländischer Unternehmen: CornerstoneCapital Beteiligungen GmbH i.L., Frankfurt/M. Deutschland (Liquidator).

Franz Walt – Flims Dorf (CH) (seit Mai 2019 bis 30. April 2023)

Mitglied des Aufsichtsrats; Mitglied des Prüfungsausschusses

Franz Walt ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. Er ist Mitglied in den nachfolgend aufgeführten vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Unternehmen: amedes Holding GmbH, Hamburg, Deutschland, und Aragon Holding JV S. a r. l., Luxemburg.

Dr. Heikki Lanckriet (PhD) - Cambridge (UK)

CEO der 4basebio PLC, Cambridge, Vereinigtes Königreich

Mitglied des Aufsichtsrats seit Juni 2022

Dr. Heikki Lanckriet ist Mitglied des gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats der Biofrontera AG, Leverkusen, Deutschland, und Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien der folgenden Wirtschaftsunternehmen: 4basebio UK Ltd und 4basebio Discovery Limited, beide Cambridge, Vereinigtes Königreich; 4basebio SLU, Madrid, Spanien; I2I Capital Limited, Cambridge, Vereinigtes Königreich; KITHER BIOTECH S.R.L., Turin, Italien; und NeoPhore Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 15. Juni 2022 bestand der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus vier Mitgliedern. Dabei gehörten ihm mit Ausnahme von Dr. Heikki Lanckriet alle vorgenannten Mitglieder an.

Anteilsbesitz an der Gesellschaft durch die Mitglieder des Aufsichtsrats:

Aufsichtsratsmit- glied	Berichtsjahr	zum 01.01. gehalten	Anzahl Aktien erworben	pro forma (vor Kapitalzusam- menlegung)	Auswirkung Kapitalzusam- menlegung	zum 31.12. gehalten
Heino von Prondzynski	2022	166,2 60	124,9 46	291,206	- 218,405	72,801
	2021	75,00 0	91,26 0	n.z.	n.z.	166,260
Alexander Link	2022	11,4 90	-	11,490	- 8,618	2,872
	2021	1,50 0	9,99 0	n.z.	n.z.	11,490
Dr. Helge Lubenow	2022	2,1 93	5,0 00	7,193	- 5,395	1,798
	2021	2,19 3	-	n.z.	n.z.	2,193
Franz Walt	2022	2,4 37	-	2,437	- 1,828	609
	2021	2,43 7	-	n.z.	n.z.	2,437
Dr. Heikki Lanckriet (seit 15.Juni 2022)	2022	n.z.	-	-	-	0
	2021	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
Dr. Ann C. Kessler (bis 23.Juni 2021)	2022	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
	2021	19,97 5	-	n.z.	n.z.	n.z.
Prof. Dr. Günther. Reiter (bis 23.Juni 2021)	2022	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
	2021	-	-	n.z.	n.z.	n.z.
Aufsichtsrat gesamt	2022	182,3 80	129,9 46	312,326	234,246	78,080
	2021	101,10 5	101,25 0	n.z.	n.z.	182,380

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Aktien der Gesellschaft durch ihre Aufsichtsratsmitglieder verkauft. Herr Link hat zudem im Vorjahr 50 Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft aus der Emission 21/27 erworben, die zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres 2022 auch noch in seinem Besitz waren.

Detaillierte Angaben zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats, sein Vergütungssystem sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 sind auf der Internetseite der Epigenomics AG der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache dauerhaft zugänglich gemacht.

Adresse: www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance

Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und deren Erreichung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 25 % sowie als Frist für die Erreichung der Zielgröße den 31. Dezember 2024 beschlossen. Derzeit gehört dem fünfköpfigen Aufsichtsrat ein weibliches Mitglied an. Dies entspricht einem Frauenanteil von 20 %. In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0 % sowie als Frist für die Erreichung der Zielgröße den 31. Dezember 2024 festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil im Vorstand 0 %.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie als Frist für ihre Erreichung den 31. Dezember 2024 beschlossen. Dabei hat er für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene eine Zielgröße von zusammen 50 % festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene zusammen 50 % und erreicht damit die festgelegte Zielgröße.

Compliance Management

Compliance beschreibt das rechtmäßige Handeln von Unternehmen, ihren Organen und Mitarbeiter*innen. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Befolgung interner Richtlinien ist für den Vorstand die Grundlage seiner Unternehmensführung und -kultur. Es sollen die Integrität von Mitarbeiter*innen, Kunden und Geschäftspartnern gewährleistet und mögliche negative Folgen für das Unternehmen vermieden werden.

Die Unternehmensführung und -kontrolle der Epigenomics AG leitet sich aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und den Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand ab. Sie bilden die Grundlage für unternehmensinterne Regeln und Richtlinien. Neben unternehmensinternen Richtlinien, SOPs und Dienstanweisungen, gerade für sensible Bereiche, kommt dies insbesondere im sowohl für das Management als auch für alle Mitarbeiter*innen geltenden Verhaltenskodex zum Ausdruck, der sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert und die Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter*innen stärkt.

Der Vorbeugung dienen darüber hinaus die Beratung der Mitarbeiter*innen durch die Compliance-Abteilung zu konkreten Sachverhalten sowie Schulungen in ausgewählten Fragen. Bei Bedarf wird externer juristischer Rat eingeholt.

Das Prinzip der Funktionstrennung wird bei Epigenomics so weit umgesetzt, wie es in einem Unternehmen dieser Personalstärke wirtschaftlich vertretbar ist. Ergänzt wird das Prinzip der Funktionstrennung durch das Vier-Augen-Prinzip. Weder Vorstandsmitglieder noch einzelne Mitarbeiter*innen sind aufgrund der internen Regelungen allein für die Gesellschaft vertretungs- und zeichnungsberechtigt.

Aufgrund der geringen Unternehmensgröße verfügt die Gesellschaft über keine eigene Compliance-Abteilung. Derzeit werden die Angemessenheit und Wirksamkeit internen Leitlinien kontinuierlich durch Gespräche zwischen Management und Rechtsabteilung sichergestellt.

Mit Hilfe der etablierten Compliance-Maßnahmen gelingt es der Gesellschaft Regeleinhalten zu prüfen, die notwendigen investigativen Tätigkeiten regelmäßig auszuführen sowie Sachverhaltsermittlungen bei konkreten Verdachtsfällen schnell durchzuführen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf die Rechnungslegung der Gesellschaft

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) von Epigenomics wurde vom Vorstand der Gesellschaft eingerichtet und wird von diesem verantwortet. Das IKS ist nicht als einheitliches Gesamtsystem über das ganze Unternehmen hinweg definiert, sondern vielmehr werden Kontrollumfang und -intensität je nach Risiko gewichtet. Weiterhin werden die Kontrollmöglichkeiten auf allen Unternehmensebenen genutzt und die Überwachung durch das Management sichergestellt. Epigenomics hat einen individuellen Top-Down-Ansatz für die unternehmensweite Kontrolle und Überwachung einschließlich des Nachweises von deren Wirksamkeit erarbeitet. Der flexible, durch etablierte Instrumente unterstützte und an die Unternehmensbedürfnisse angepasste Aufbau des Berichtswesens gewährleistet Transparenz und die gezielte Überwachung durch das interne Kontrollsystem. Dabei werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Indikatoren berücksichtigt.

Die Überwachung des IKS erfolgt fortlaufend durch Aufsichtsrat und Vorstand. Neben einem den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild der Finanzberichterstattung umfasst sie auch die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie die Einhaltung der für die Gesellschaft maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien (Compliance). Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses geht einher mit der Überwachung des IKS.

Innerhalb der Unternehmensorganisation waren vor den Restrukturierungsmaßnahmen verschiedene Abteilungen und Beschäftigte mit der Ausarbeitung, Koordination und Überwachung von Kontrollmaßnahmen befasst. Besondere Bedeutung kam hierbei der Risikomanagementfunktion sowie den Abteilungen Controlling und Qualitätssicherung zu. Aufgrund der geringen Unternehmensgröße verfügt die Gesellschaft derzeit noch nicht über eine Interne Revision.

Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS werden ständig durch Gespräche mit den betreffenden Mitarbeiter*innen, durch Benchmarking mit anderen Organisationen und durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer sowie erforderlichenfalls auch durch Konsultation der Rechtsberater der Gesellschaft sichergestellt. Durch regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter*innen und interne Teammeetings wird sichergestellt, dass gesetzliche Änderungen frühzeitig antizipiert und regelkonform umgesetzt werden. Im Übrigen sind keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS sprechen.

Für interne Routineabläufe werden nach Möglichkeit Dienstanweisungen und Leitlinien vorgegeben. Diese finden sich in einzelnen sogenannten „Standard Operating Procedures“ (SOPs) wieder sowie in Leitlinien wie z. B. einem Mitarbeiter*innenhandbuch, detaillierten Stellenbeschreibungen, einer Reisekostenordnung oder einem Bilanzierungshandbuch. Die Leitlinien sind den jeweiligen Beschäftigten der Gesellschaft über das Intranet dauerhaft zugänglich. Alle Leitlinien werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Um die Übereinstimmung der internen Leitlinien mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften oder Regeln zu gewährleisten, wird bei Bedarf juristischer Rat eingeholt.

Das Steuerungs- und Kontrollsystem der Gesellschaft stützt sich im Wesentlichen auf unterschiedliche Instrumente für Planung, Überwachung und Berichterstattung. Qualitative Daten werden aus einer intern entwickelten Projektdokumentations-Datenbank gewonnen, quantitative Daten in allen Konzerngesellschaften mithilfe von Microsoft Dynamics Navision™, einer weitverbreiteten Enterprise Resource Planning (ERP)-Software. Unsere Abteilungen Rechnungswesen und Controlling stellen dem Vorstand monatlich alle notwendigen Steuerungs- und Kontrollinformationen zur Verfügung. Die ständige Weiterbildung der betreffenden Mitarbeiter*innen ist gewährleistet.

Für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke erstellen wir ein Jahresbudget, üblicherweise auf der Grundlage des aktuellen langfristigen Strategieplans der Gesellschaft, und einen darauf aufbauenden Zielkatalog. Das Budget wird ausgehend von den Kostenstellen und F&E-Projekten „von unten nach oben“ (bottom up) erstellt. Alle Budgets unterliegen einer eingehenden internen Überprüfung durch das Senior Management Team und den Vorstand. Das Jahresbudget bedarf zwingend der abschließenden Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Der Schwerpunkt der regelmäßigen internen Managementberichterstattung liegt auf dem Soll-Ist-Vergleich für eine ganze Reihe von Steuerungsdaten, von denen die externen Quartalsberichte abgeleitet werden. Die Quartalsberichte gehen üblicherweise einher mit einer internen Prognose, die uns eine aktuelle Vorschau auf die zum Jahresende zu erwartenden Gesamtjahreszahlen und einen Vergleich mit Zielgrößen und öffentlichen Prognosen gibt. Im Rahmen des internen Berichtswesens wird auch ein regelmäßiger Soll-Ist-Vergleich von finanziellen Leistungsindikatoren erstellt und monatlich dem Senior Management Team der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Hierbei steht vor allem die Kosten- und Liquiditätskontrolle im Vordergrund. Abweichungen von Plan- oder auch Erfahrungswerten werden kurzfristig analysiert und gegebenenfalls durch das Aufzeigen von Handlungsalternativen ergänzt. Bei Bedarf wird die Berichterstattung auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats bzw. des Bereichs Controlling um zusätzliche Angaben ergänzt.

Die Gesellschaft unterzieht ihre Vermögenswerte regelmäßig im Rahmen der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften bzw. bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung einer Wertminderungsprüfung.

Finanzberichterstattung

Im Interesse einer fairen und transparenten Informationspolitik und im Einklang mit den Anforderungen des Prime-Standard-Segments der Frankfurter Wertpapierbörse werden vierteljährliche Zwischenmitteilungen und halbjährliche Zwischenberichte binnen zwei Monaten nach Ende des Berichtsquartals/ -halbjahrs und der Jahresabschluss binnen vier Monaten nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Alle Informationen werden zeitgleich auf unserer Internetseite unter www.epigenomics.com veröffentlicht. Alle wesentlichen Tatsachen werden im Einklang mit den geltenden Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften als Ad-hoc-Mitteilungen, Directors' Dealings Meldungen, Stimmrechtsmitteilungen oder Mitteilungen über Geschäfte mit nahestehenden Personen veröffentlicht.

Wie im Februar 2023 veröffentlicht, verlässt die Epigenomics AG das Prime-Standard-Segment und wechselt in das General-Standard-Segment. Nach der Veröffentlichung des ersten Halbjahresabschlusses 2023 werden darauffolgend nur noch Jahresabschlüsse und Halbjahresabschlüsse erstellt werden. Alle anderen Regelungen um die Finanzberichterstattung bleiben von der Umstellung unberührt.

Zusätzliche Pflichtangaben für börsennotierte Unternehmen gemäß § 289a Abs. 1 HGB

Gemäß § 289a Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft über bestimmte dem Aktiengesetz und sonstigen Rechtsvorschriften unterliegende Strukturen zu berichten, um einen besseren Überblick über die Gesellschaft zu geben und Beschränkungen in Bezug auf ein Übernahmeangebot offenzulegen.

Aktionäre mit direktem oder indirektem Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte

Auf der Basis der vorliegenden Informationen besaß die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, zum Bilanzstichtag über 28,36 % der Stimmrechte der Epigenomics AG. Darüber hinaus gab es keine weiteren Aktionäre mit direktem oder indirektem Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte.

Zusammensetzung des Grundkapitals, Stimmrechte und Stimmrechtsbeschränkungen

Das Grundkapital der Epigenomics AG setzte sich zum 31. Dezember 2022 ausschließlich zusammen aus auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien belief sich zum genannten Stichtag auf insgesamt 4.092.810 Stück.

Die Satzung der Gesellschaft beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Gesetzliche Stimmrechtsbeschränkungen können sich z.B. aus §§ 71b, 134 Abs. 2 AktG, § 44 WpHG, § 59 WpÜG ergeben. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund dieser Bestimmungen sind dem Vorstand nicht bekannt. Ferner können Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 136 Abs. 1 AktG keine Stimmrechte ausüben, wenn über ihre Entlastung, ihre Befreiung von einer Verbindlichkeit oder die Geltendmachung von Ansprüchen durch die Gesellschaft gegen sie Beschluss gefasst wird. Gemäß § 136 AktG sind Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nicht zur Stimmabgabe berechtigt. Uns sind keine vertraglichen Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Änderungen der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG geregelt.

Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand kann aus einer Person oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands („CEO“) sowie ein Vorstandsmitglied oder mehrere Vorstandsmitglieder zu dessen Stellvertreter(n) bestellen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Satzungsänderungen sind in den §§ 179 bis 181 AktG geregelt.

Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Bei einem Kontrollwechsel hat jedes Vorstandsmitglied das Recht, seinen Dienstvertrag außerordentlich zu kündigen und sein Amt als Vorstandsmitglied niederzulegen. Macht ein Vorstandsmitglied von diesem Recht Gebrauch, hat es Anspruch auf die Zahlung seiner Grundvergütung zuzüglich STI für die verbleibende Restlaufzeit seines Dienstvertrags, maximal jedoch auf Zahlung in Höhe von 150 % der Abfindungsgrenze im

Sinne der Empfehlung G.13 des DCGK. Im Berichtszeitraum wurde diese Klausel mit Jens Ravens anlässlich seines Eintritts in die Gesellschaft neu vereinbart und findet danach sowohl bei einem Change of Control als auch dem Vollzug eines Asset Deals Anwendung.

Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien besteht bei der Gesellschaft nicht.

• Genehmigtes Kapital 2020/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 4.712.984,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zehn von Hundert (10 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder - falls geringer - zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die 10 %-Grenze sind sonstige Aktien anzurechnen, die von der Gesellschaft gegebenenfalls während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder gemäß § 203 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu ausgegeben oder gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach Rückerwerb veräußert worden sind. Auf die 10 %-Grenze sind ferner Aktien anzurechnen, für die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Kombinationen dieser Instrumente, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängigen Unternehmen ausgegeben werden, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Options- oder Wandlungspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein Aktienlieferungsrecht besteht;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Kombinationen dieser Instrumente, die von der Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängigen Unternehmen ausgeben worden sind oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach der Ausübung von Aktienlieferungsrechten oder der Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG zu bestimmen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2020/I festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung jeweils nach Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2020/I entsprechend dem Umfang der jeweiligen Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

• Genehmigtes Kapital 2020/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 16.881.402,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Gesellschaft hat einen börsenmäßigen Handel der Bezugsrechte zu organisieren. Die neuen Aktien

können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG zu bestimmen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2020/II festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung jeweils nach Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2020/II entsprechend dem Umfang der jeweiligen Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Gesellschaft verfügt zudem über die folgenden bedingten Kapitalia:

- **Bedingtes Kapital XI**

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 29.102,00, eingeteilt in bis zu 29.102 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital XI). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 16-18 vom 25. Mai 2016 bis zum Ablauf des 30. April 2018 begeben werden, die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 16-18 vom 25. Mai 2016 jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, soweit sie die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands betreffen. Im Übrigen ist der Vorstand zur Festlegung dieser Einzelheiten ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XI zu ändern.

- **Bedingtes Kapital XII**

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 52.547,00, eingeteilt in bis zu 52.547 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital XII). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 11-19 vom 30. Mai 2017 bis zum Ablauf des 31. Mai 2019 begeben werden, die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 17-19 vom 30. Mai 2017 jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, soweit sie die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands betreffen. Im Übrigen ist der Vorstand zur Festlegung dieser Einzelheiten ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XII zu ändern.

- **Bedingtes Kapital XIII**

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 141.516,00, eingeteilt in bis zu 141.516 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital XIII). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 19-21 vom 15. Mai 2019 bis zum Ablauf des 31. Mai 2021 begeben werden, die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 19-21 vom 15. Mai 2019 jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, soweit sie die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands betreffen. Im Übrigen ist der Vorstand zur Festlegung dieser Einzelheiten ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XIII zu ändern.

- **Bedingtes Kapital XIV**

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 12.055.447,00, eingeteilt in bis zu 12.055.447 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital XIV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- (a) die Inhaber oder Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2020 bis zum Ablauf des 11. Juni 2025 von der Gesellschaft begeben oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar und/oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, begeben und von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. die Inhaber oder Gläubiger von Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. November 2020 bis zum Ablauf des 31. März 2021 von der Gesellschaft begeben werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder
- (b) die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2020 bis zum Ablauf des 11. Juni 2025 von der Gesellschaft begeben oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar und/oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, begeben und von der Gesellschaft garantiert werden, zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen bzw. die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. November 2020 bis zum Ablauf des 31. März 2027 von der Gesellschaft begeben werden, zur Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen oder
- (c) die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2020 bis zum Ablauf des 11. Juni 2025 von der Gesellschaft begeben oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar und/oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, begeben und von der Gesellschaft garantiert werden, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder Aktien aus genehmigtem Kapital, eigene Aktien oder Aktien einer börsennotierten anderen Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 bzw. zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. November 2020 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein

Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XIV zu ändern.

Wesentliche Ereignisse, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Veröffentlichungsdatum stattgefunden haben, werden im Nachtragsbericht des Anhangs erläutert.

Berlin, 25. April 2023

Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 25. April 2022

Der Vorstand

(Greg Hamilton)

(Andrew Lukowiak, Ph.D.)

(Jens Ravens)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Epigenomics AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Epigenomics AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Epigenomics AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt Corporate Governance des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung, die Entsprechenserklärung, die Ausführungen über die Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, zur Entsprechenserklärung, die Ausführungen über die Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „Grundsätzliches zum Jahresabschluss“ und im Nachtragsbericht sowie im Abschnitt „Gesellschaftsstruktur, Geschäftstätigkeit und Produkte“ und im Abschnitt „Prognosebericht“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 keine neuen notwendigen Finanzmittel einwerben konnte und zur Aufrechterhaltung der Unternehmenstätigkeit zukünftig auf weitere finanzielle Mittel angewiesen ist.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzprognose und der geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der laufenden Kosten gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass der verfügbare Finanzmittelbestand bis ins erste Halbjahr 2025 ausreichen wird. Der Vorstand der Epigenomics AG weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können. Wie in den vorgenannten Abschnitten des Anhangs zum

Jahresabschluss und des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Wir haben auf Basis der vorgelegten mittelfristigen Ertrags- und Liquiditätsplanung beurteilt, ob die vom Vorstand getroffene Einschätzung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst die Planung auf formale Konsistenz (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Wir haben für die im Februar 2023 bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung der Restrukturierung angemessene Prüfungsnachweise eingeholt und diese beurteilt. Die Erfolgsaussichten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen haben wir kritisch auf ihre Plausibilität hin gewürdigt. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht überzeugt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

- Werthaltigkeit der Beteiligung und der Forderungen gegenüber der Epigenomics Inc.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

1. Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Beteiligung an der Epigenomics Inc. (EUR 0,8 Mio.), die Ausleihung an die Epigenomics Inc., sowie weitere Forderungen haben wesentliche Bedeutung für die Vermögenslage der Gesellschaft. Der Werthaltigkeitstest dieser Vermögensgegenstände ist komplex und hängt wesentlich von den Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung, dem zur Diskontierung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse verwendeten Zinssatz und weiteren Schätzgrößen ab. Diese Annahmen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet.

2. Bei der Prüfung der Werthaltigkeit haben wir uns von der Vertretbarkeit der wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und der Angemessenheit der verwendeten Parameter überzeugt. Wir haben die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen auf Angemessenheit beurteilt, die sicherstellen sollen, dass die zugrunde liegenden Annahmen regelmäßig durch den Vorstand aktualisiert und den Aufsichtsrat genehmigt werden. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die wesentlichen wertbestimmenden Parameter, die dem Diskontierungssatz zugrunde liegen unter Rückgriff auf Marktdaten beurteilt sowie die zugrunde liegenden Bewertungsmethoden nachvollzogen. Die von der Geschäftsleitung zugrunde gelegten Einschätzungen und getroffenen Annahmen liegen im Bereich vertretbarer Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Beteiligung und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Anhang in den Abschnitten „Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung“ und „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- folgende Bestandteile des Lageberichts, die wir nicht inhaltlich geprüft haben:
 - Entsprechenserklärung im Abschnitt „Corporate Governance“ des Lageberichts 2022,
 - Erklärung zur Unternehmensführung im Abschnitt „Corporate Governance“ des Lageberichts 2022,
 - Die Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“
- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten JA.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden ordnungsgemäß vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Epigenomics AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andrej Brandscheid.

München, den 25. April 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Abel
Wirtschaftsprüfer

Brandscheid
Wirtschaftsprüfer